Abgeordnetenhaus BERLIN Drucksache 18 / 22 273 - 22 392
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

LMB, Schulgeld und Gebühren 2020
in 120 im Anhang genannten **Privatschulen**

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22273 vom 16. Januar 2020 über Kant-Schule-Berlin International School (04P42) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22274 vom 16. Januar 2020 über Kant-Schule, Grundschule (06P10) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22275 vom 16. Januar 2020 über Kant-Schule, ISS (06P11) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22276 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Bernhard Lichtenberg (05P02) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22277 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Liebfrauen (04P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22278 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Alfons (07P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22279 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Hildegard (07P06) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22280 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Ludwig (04P10) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22281 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Marien (08P02) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22282 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Mauritius (11P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22283 vom 16. Januar 2020 von: Katholische Schule Sankt Paulus (01P05) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22284 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Ursula (06P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22285 vom 16. Januar 2020 über Caroline-von-Heydebrand-Schule (06P09) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22286 vom 16. Januar 2020 über Christburg Campus gGmbH (03P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22287 vom 16. Januar 2020 über Berlin Cosmopolitan School (01P22) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22288 vom 16. Januar 2020 über Demokratische Schule X (12P10) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22289 vom 16. Januar 2020 über Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22290 vom 16. Januar 2020 über dreieins-Grundschule Berlin-Kaulsdorf (10P14) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22291 vom 16. Januar 2020 über dreieins-Grundschule Berlin-Pankow (03P18) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22292 vom 16. Januar 2020 über École Voltaire (01P47) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22293 vom 16. Januar 2020 über Elisabethstift –Schule (12P06) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22294 vom 16. Januar 2020 über Emil-Molt-Schule (06P05) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22295 vom 16. Januar 2020 über Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22296 vom 16. Januar 2020 über Europa-Gymnasium Berlin (07P11) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22297 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Grundschule Friedrichshagen (09P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22298 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Berlin Buch (03P33) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22299 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22300 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22301 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Charlottenburg (04P05) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22302 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Berlin-Friedrichshain (02P25) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22303 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Frohnau (12P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22304 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Lichtenberg (11P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22305 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Neukölln (08P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22306 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Pankow (03P12) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22307 vom 16. Januar 2020 über Internationale Lomonossow-Schule Berlin Marzahn (10P10) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22308 vom 16. Januar 2020 über MeineSchuleBerlin (08P09) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22309 vom 16. Januar 2020 über Freie Montessori Schule Köpenick (09P06) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22310 vom 16. Januar 2020 über Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch (03P32) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22311 vom 16. Januar 2020 über Montessori-Schule Heiligensee (12P14) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22312 vom 16. Januar 2020 über Mosaik-Grundschule (09P12) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22313 vom 16. Januar 2020 über Moser-Schule – Schweizer Gymnasium (04P24) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22314 vom 16. Januar 2020 über Freie Naturschule im StadtGUT (03P23) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22315 vom 16. Januar 2020 über Netzwerk-Schule (02P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22316 vom 16. Januar 2020 über NEWSchool (09P21) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22317 vom 16. Januar 2020 von: Parzival-Schule (06P07) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22318 vom 16. Januar 2020 über Freie Sekundarschule - PepperMont (09P15) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22319 vom 16. Januar 2020 über Berlin Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte (01P18) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22320 vom 16. Januar 2020 über Berlin Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd (06P18) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22321 vom 16. Januar 2020 über Platanus Schule Berlin (03P28) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22322 vom 16. Januar 2020 über Quinoa-Schule (01P49) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22323 vom 16. Januar 2020 über Rudolf-Steiner-Schule Berlin (06P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22324 vom 16. Januar 2020 von: Sabine-Ball-Grundschule (10P09) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22325 vom 16. Januar 2020 über Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern (06P08) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22326 vom 16. Januar 2020 über Schele-Schule (04P02) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22327 vom 16. Januar 2020 über Schule am Westend (04P27) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22328 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule Anne-Sophie Berlin (06P20) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22329 vom 16. Januar 2020 über SchuleEins (03P20) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22330 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Köpenick (09P07) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22331 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule am Mauerpark (01P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22332 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule Charlottenburg (04P15) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22333 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule in Berlin (07P05) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22334 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule Kreuzberg (02P09) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22335 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule Pankow (03P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22336 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule Schöneberg (07P19) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22337 vom 16. Januar 2020 über Freudberg Schule (04P41) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22338 vom 16. Januar 2020 über Galileo Gymnasium (04P35) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22339 vom 16. Januar 2020 über Goethe-Schulen (12P07) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22340 vom 16. Januar 2020 über Gemeinschaftsschule n.d.P. Berthold Ottos (06P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22341 vom 16. Januar 2020 über Heinz-Galinski-Schule (04P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22342 vom 16. Januar 2020 über Immanuel-Grundschule (05P15) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22343 vom 16. Januar 2020 über Internationale Lomonossow-Schule Berlin (01P25) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22344 vom 16. Januar 2020 über Internationale Montessorischule Berlin (06P21) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22345 vom 16. Januar 2020 über Freie Integrative Montessori Grundschule (03P21) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22346 vom 16. Januar 2020 über Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin (09P18) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22347 vom 16. Januar 2020 über Islamische Grundschule (02P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22348 vom 16. Januar 2020 über Johanna-Gerdes-Grundschule (06P02) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22349 vom 16. Januar 2020 über Johann-Georg-Elser-Schule (08P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22350 vom 16. Januar 2020 über Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (01P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22351 vom 16. Januar 2020 über Jüdische Traditionsschule (04P23) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22352 vom 16. Januar 2020 über KreativitätsGrundschule Friedrichshain (02P12) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22353 vom 16. Januar 2020 über Lauder Beth-Zion Schule (03P26) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22354 vom 16. Januar 2020 über KreativitätsGrundschule Berlin Treptow (09P16) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22355 vom 16. Januar 2020 über KreativitätsGrundschule Berlin Lichtenberg (11P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22356 vom 16. Januar 2020 über Königin-Luise-Stiftung (06P06) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22357 vom 16. Januar 2020 über Klax-Schule (03P22) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22358 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Salvator (12P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22359 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Herz Jesu (04P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22360 vom 16. Januar 2020 über Katholische Theresienschule (03P10) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22361 vom 16. Januar 2020 über Katholische Schule Sankt Franziskus (07P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22362 vom 16. Januar 2020 über Canisius-Kolleg (01P06) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22363 vom 16. Januar 2020 über Bewegte Schule Köpenick (09P10) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22364 vom 16. Januar 2020 über BEST-Sabel-Oberschule (09P09) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22365 vom 16. Januar 2020 über BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22366 vom 16. Januar 2020 über BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22367 vom 16. Januar 2020 über Berlin Metropolitan School (01P16) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22368 vom 16. Januar 2020 über Berlin British School ISS (04P40) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22369 vom 16. Januar 2020 über Berlin British School Grundschule (04P39) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22370 vom 16. Januar 2020 über Berlin Bilingual School (03P37) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22371 vom 16. Januar 2020 über Berlin Bilingual School (02P11) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22372 vom 16. Januar 2020 über August-Hermann-Francke-Schule (05P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22373 vom 16. Januar 2020 über Annie-Heuser Schule (04P12) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22374 vom 16. Januar 2020 über Alternativschule Berlin (12P11) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22375 vom 16. Januar 2020 über Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin (12P02) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22376 vom 16. Januar 2020 über Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22377 vom 16. Januar 2020 über Freie Waldorfschule Havelhöhe (05P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22378 vom 16. Januar 2020 über Freie Waldorfschule Berlin-Südost (09P01) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22379 vom 16. Januar 2020 über Freie Waldorfschule Berlin Mitte (01P04) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22380 vom 16. Januar 2020 über Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg (03P30) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22381 vom 16. Januar 2020 über W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22382 vom 16. Januar 2020 über Wilhelmstadt Schulen (05P13) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22383 vom 16. Januar 2020 über Ting-Schule (03P24) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22384 vom 16. Januar 2020 über Stephanus-Schule (03P11) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22385 vom 16. Januar 2020 über SIS Swiss International School Berlin (05P19) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22386 vom 16. Januar 2020 über Freie Schule am Elsengrund (10P12) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22387 vom 16. Januar 2020 über Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22388 vom 16. Januar 2020 über Freie Georgschule (05P18) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22389 vom 16. Januar 2020 über Ev. Schule Spandau im Johannesstift (05P03) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22390 vom 16. Januar 2020 über Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22391 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Wilmersdorf (04P21) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22392 vom 16. Januar 2020 über Evangelische Schule Steglitz (06P12) - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftlichen Anfragen wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?

3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?

4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?

5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?

6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?

7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?

8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?

9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?

10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?

Zu 1. bis 10.:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen wurden die einzelnen Fragen an die Schulträger der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft mit einer Antwortvorlage weitergeleitet. Eine Antwortübersicht und die einzelnen Antworten der Schulträger sind als Anlagen beigefügt.

In der zur Verfügung stehenden kurzen Rückmeldezeit haben von 120 Schulen 80 geantwortet. Bei Nichtbeantwortung wurde in der Zusammenfassung über die Anlagen

„k.A.“ vermerkt. Zu den unbeantworteten Anfragen wird auf die Antworten aus den Schriftlichen Anfragen S18/20624 bis S18/20744 vom 15. August 2019 hingewiesen: http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20624-20744.pdf. Im Zusammenhang mit der hohen Anzahl nicht erfolgter Rückmeldungen wird darauf hingewiesen, dass derzeit ferienbedingt viele Schulträger nicht fristgerecht reagieren konnten.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 273_04P42_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis 75 SPKS

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Stiftung Private Kant-Schulen gGmbH
Schulträger

0	4	P	4	2

Schulnummer (BSN)

Schulnummer und Anfrage 04P10 22273, 06P10 22374, 06P1122375
Name der Ersatzschule

Hinweis: Da sich die erfragten Daten im Vergleich zu Ihrer jüngsten Anfrage kaum verändert haben, überlasse ich Ihnen die Nummern der Anfragen und die Schulnummern unserer Schulstandorte.
Die folgenden Antworten stammen aus der Abfrage vom 23.08.2019.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	311 (06P10, #33), 1143 (06P11, #2), 711 (04P42, # 32)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Die regulären Schulgebühren in den Grundschulbereichen betragen € 450,00 (06P10), 490,00 (06P11), 960,00 (04P42). Die Schulgebühren für die Oberschulbereiche entsprechen denen des Vorjahres (siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 274_06P10_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis 75 SPKS

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Stiftung Private Kant-Schulen gGmbH
Schulträger

0	6	P	1	0

Schulnummer (BSN)

Schulnummer und Anfrage 04P10 22273, 06P10 22374, 06P1122375
Name der Ersatzschule

Hinweis: Da sich die erfragten Daten im Vergleich zu Ihrer jüngsten Anfrage kaum verändert haben, überlasse ich Ihnen die Nummern der Anfragen und die Schulnummern unserer Schulstandorte.
Die folgenden Antworten stammen aus der Abfrage vom 23.08.2019.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	311 (06P10, #33), 1143 (06P11, #2), 711 (04P42, # 32)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Die regulären Schulgebühren in den Grundschulbereichen betragen € 450,00 (06P10), 490,00 (06P11), 960,00 (04P42). Die Schulgebühren für die Oberschulbereiche entsprechen denen des Vorjahres (siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 275_06P11_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis 75 SPKS

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Stiftung Private Kant-Schulen gGmbH
Schulträger

0	6	P	1	1

Schulnummer (BSN)

Schulnummer und Anfrage 04P10 22273, 06P10 22374, 06P1122375
Name der Ersatzschule

Hinweis: Da sich die erfragten Daten im Vergleich zu Ihrer jüngsten Anfrage kaum verändert haben, überlasse ich Ihnen die Nummern der Anfragen und die Schulnummern unserer Schulstandorte.
Die folgenden Antworten stammen aus der Abfrage vom 23.08.2019.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	311 (06P10, #33), 1143 (06P11, #2), 711 (04P42, # 32)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Die regulären Schulgebühren in den Grundschulbereichen betragen € 450,00 (06P10), 490,00 (06P11), 960,00 (04P42). Die Schulgebühren für die Oberschulbereiche entsprechen denen des Vorjahres (siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Antworten aus unserem Schreiben vom 25. September 2018

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 286_03P03_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Christburg Campus gGmbH	0 3 P 0 3	Corrie-ten-Boom Schule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	235
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	33
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	160,00 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	50,00 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein, aber Familien, die lernmittelzuzahlungsbefreit sind, müssen generell nur 50,00 € zahlen, Familien mit geringen Einkommen zahlen ein ermäßigtes Schulgeld
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 70,00 €
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	nein
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, wenn mehrere Geschwister unsere Schulen besuchen, gibt es Geschwisterrabatte

Schulgeldtabelle Grundschulen

ab August 2019

Einkommen (Jahr) in Euro abzgl. Geschwisterfreibeträge			Schulgeld (Monat) in Euro		
			1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis	22.499	46	31	15
2	ab	22.500	67	45	22
3	ab	26.340	77	51	26
4	ab	27.780	81	54	27
5	ab	29.220	85	57	28
6	ab	30.660	91	61	30
7	ab	32.100	97	64	32
8	ab	33.540	102	68	34
9	ab	34.980	107	71	36
10	ab	36.420	112	75	37
11	ab	37.860	118	78	39
12	ab	39.300	123	82	41
13	ab	40.740	129	86	43
14	ab	42.180	135	90	45
15	ab	43.620	142	95	47
16	ab	45.060	151	101	50
17	ab	46.500	159	106	53
18	ab	47.940	167	111	56
19	ab	49.380	175	117	58
20	ab	50.820	185	123	62
21	ab	52.260	194	130	65
22	ab	53.700	205	137	68
23	ab	55.140	215	144	72
24	ab	56.580	227	151	76
25	ab	58.020	240	160	80
26	ab	59.460	252	168	84
27	ab	60.900	264	176	88
28	ab	62.340	275	183	92
29	ab	63.780	288	192	96
30	ab	65.220	300	200	100
31	ab	66.660	313	209	104
32	ab	68.100	344	230	115

Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte abzüglich des Freibetrags von 5.000 € pro Geschwisterkind unter 18 Jahre.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 288_12P10_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392 ausgefüllt

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Demokratische Bildung Berlin e.V.	12P10	Demokratische Schule X
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	60
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	34 (57%)
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Ein reguläres Schulgeld in dem Sinne gibt es nicht. Es gibt eine sehr differenzierte Schulgeldtabelle mit 48 Einkommensstufen. Das Medianschulgeld liegt aktuell bei 100 €, das Durchschnittsschulgeld bei 172,45 €.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	in der Regel 100 €, teils darunter, max. 116 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, die Staffelung kann der Schulgeldtabelle entnommen werden 3*61 2*71 1*80 1*82 1*84 3*89 20*100 2*112 1*116 1*126 1*132 1*175 2*176 4*188 1*192 1*197 1*200 1*211 1*214 2*216 2*247 1*362 3*432 1*462 1*492
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Wenn Eltern von sich aus auf den Vorstand zugehen, sucht der Vorstand nach Lösungen im Einzelfall.

7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	ja, siehe Schulgeldtabelle Der DSXgeschwisterfaktor beträgt 100 %, wenn ein Kind der Familie die DSX besucht; 80 %, wenn zwei Kinder der Familie die DSX besuchen; 60 %, wenn drei Kinder der Familie die DSX besuchen; 50 %, wenn vier oder mehr Kinder der Familie die DSX besuchen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kinder unter oder über 18 Jahre alt sind. Der Familiengeschwisterfaktor beträgt 100 %, wenn in der Familie insgesamt ein Kind lebt; 80 %, wenn in der Familie insgesamt zwei Kinder leben; 60 %, wenn in der Familie insgesamt drei Kinder leben; 50 %, wenn in der Familie insgesamt vier oder mehr Kinder leben.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Für das Schulfrühstück wird ein pauschaler Betrag von 20 € pro Monat erhoben.Zum Schuleintritt erhebt der Träger eine Aufnahmegebühr in Höhe von 1000 Euro.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Wenn mehrere Kinder der gleichen Familie / des gleichen Haushalts aufgenommen werden, gilt die ermäßigte Aufnahmegebühr für das zweite und jedes weitere aufgenommene Kind unabhängig von Einkommen. Da es sich um eine einmalige Gebühr handelt, die bei vielen Schülern schon Jahre zurück liegt, lässt sich keine sinnvolle Aussage über die Anteiltung in verschiedene gruppen treffen.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Die ermäßigte Aufnahmegebühr beträgt 500 Euro. Sie gilt für Wohngeldberechtigte, Arbeitslosengeld-II-Empfänger, Bafög-Empfänger und Familien mit einem Einkommen, das sie berechtigten würde, entsprechende Sozialleistungen zu empfangen.

Schulgeld für Schüler im Grundschulalter

1 Kind an der DSX

	Einkommen		Schulgeld			
Stufe im TKBG	Jahres-Einkommen (brutto)	Monats-Einkommen (brutto)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 15.600 €	< 1.300 €	89 €	89 €	89 €	89 €
1	15.600 €	1.300 €	93 €	93 €	93 €	93 €
1	16.800 €	1.400 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	18.000 €	1.500 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	19.200 €	1.600 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	20.400 €	1.700 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	21.600 €	1.800 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	118 €	114 €	111 €	109 €
6	30.660 €	2.555 €	130 €	124 €	118 €	115 €
7	32.100 €	2.675 €	145 €	136 €	127 €	123 €
8	33.540 €	2.795 €	160 €	148 €	136 €	130 €
9	34.980 €	2.915 €	175 €	160 €	145 €	138 €
10	36.420 €	3.035 €	183 €	169 €	154 €	145 €
11	37.860 €	3.155 €	187 €	171 €	156 €	148 €
12	39.300 €	3.275 €	192 €	175 €	158 €	150 €
13	40.740 €	3.395 €	196 €	178 €	160 €	151 €
14	42.180 €	3.515 €	200 €	181 €	161 €	151 €
15	43.620 €	3.635 €	205 €	183 €	162 €	152 €
16	45.060 €	3.755 €	210 €	187 €	165 €	153 €
17	46.500 €	3.875 €	214 €	190 €	166 €	154 €
18	47.940 €	3.995 €	219 €	194 €	168 €	156 €
19	49.380 €	4.115 €	223 €	197 €	170 €	156 €
20	50.820 €	4.235 €	228 €	199 €	171 €	157 €
21	52.260 €	4.355 €	231 €	201 €	171 €	156 €

22	53.700 €	4.475 €	235 €	204 €	173 €	157 €
23	55.140 €	4.595 €	239 €	207 €	174 €	158 €
24	56.580 €	4.715 €	242 €	208 €	174 €	157 €
25	58.020 €	4.835 €	247 €	211 €	176 €	158 €
26	59.460 €	4.955 €	251 €	214 €	177 €	158 €
27	60.900 €	5.075 €	255 €	217 €	178 €	159 €
28	62.340 €	5.195 €	258 €	218 €	179 €	159 €
29	63.780 €	5.315 €	262 €	221 €	180 €	159 €
30	65.220 €	5.435 €	267 €	224 €	181 €	160 €
31	66.660 €	5.555 €	270 €	226 €	181 €	159 €
32	68.100 €	5.675 €	274 €	228 €	183 €	160 €
33	69.540 €	5.795 €	278 €	231 €	184 €	161 €
34	70.980 €	5.915 €	281 €	233 €	184 €	160 €
35	72.420 €	6.035 €	286 €	236 €	186 €	161 €
36	73.860 €	6.155 €	290 €	238 €	187 €	161 €
37	75.300 €	6.275 €	294 €	241 €	188 €	162 €
38	76.740 €	6.395 €	297 €	243 €	189 €	162 €
39	78.180 €	6.515 €	301 €	246 €	190 €	162 €
40	79.620 €	6.635 €	306 €	248 €	191 €	163 €
41	81.060 €	6.755 €	309 €	250 €	192 €	162 €

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung für den Hort (nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG) noch Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Schüler im Grundschulalter

2 Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres-Einkommen (brutto)	Monats-Einkommen (brutto)	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 15.600 €	< 1.300 €	71 €	71 €	71 €
1	15.600 €	1.300 €	74 €	74 €	74 €
1	16.800 €	1.400 €	81 €	81 €	81 €
1	18.000 €	1.500 €	87 €	87 €	87 €
1	19.200 €	1.600 €	94 €	94 €	94 €
1	20.400 €	1.700 €	100 €	100 €	100 €
1	21.600 €	1.800 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	114 €	111 €	109 €
6	30.660 €	2.555 €	124 €	118 €	115 €
7	32.100 €	2.675 €	135 €	126 €	121 €
8	33.540 €	2.795 €	139 €	128 €	122 €
9	34.980 €	2.915 €	142 €	129 €	123 €
10	36.420 €	3.035 €	146 €	132 €	125 €
11	37.860 €	3.155 €	149 €	134 €	126 €
12	39.300 €	3.275 €	154 €	137 €	128 €
13	40.740 €	3.395 €	157 €	139 €	130 €
14	42.180 €	3.515 €	160 €	141 €	131 €
15	43.620 €	3.635 €	164 €	143 €	132 €
16	45.060 €	3.755 €	168 €	145 €	134 €
17	46.500 €	3.875 €	171 €	147 €	135 €
18	47.940 €	3.995 €	175 €	150 €	137 €
19	49.380 €	4.115 €	179 €	152 €	138 €
20	50.820 €	4.235 €	182 €	154 €	140 €
21	52.260 €	4.355 €	185 €	155 €	140 €

22	53.700 €	4.475 €	188 €	157 €	141 €
23	55.140 €	4.595 €	191 €	159 €	142 €
24	56.580 €	4.715 €	194 €	160 €	143 €
25	58.020 €	4.835 €	197 €	162 €	144 €
26	59.460 €	4.955 €	201 €	164 €	145 €
27	60.900 €	5.075 €	204 €	166 €	146 €
28	62.340 €	5.195 €	207 €	167 €	147 €
29	63.780 €	5.315 €	210 €	169 €	148 €
30	65.220 €	5.435 €	213 €	171 €	149 €
31	66.660 €	5.555 €	216 €	172 €	150 €
32	68.100 €	5.675 €	219 €	174 €	151 €
33	69.540 €	5.795 €	223 €	176 €	152 €
34	70.980 €	5.915 €	225 €	177 €	152 €
35	72.420 €	6.035 €	228 €	179 €	154 €
36	73.860 €	6.155 €	232 €	180 €	155 €
37	75.300 €	6.275 €	235 €	182 €	156 €
38	76.740 €	6.395 €	238 €	184 €	156 €
39	78.180 €	6.515 €	241 €	185 €	158 €
40	79.620 €	6.635 €	244 €	187 €	159 €
41	81.060 €	6.755 €	247 €	188 €	159 €

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung für den Hort (nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG) noch Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Schüler im Grundschulalter

3, 4 oder mehr Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres-Einkommen (brutto)	Monats-Einkommen (brutto)	3 an der DSX, 3 Kinder in der Familie	3 an der DSX, 4 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder an der DSX
1	< 15.600 €	< 1.300 €	53 €	53 €	45 €
1	15.600 €	1.300 €	56 €	56 €	47 €
1	16.800 €	1.400 €	61 €	61 €	51 €
1	18.000 €	1.500 €	65 €	65 €	55 €
1	19.200 €	1.600 €	70 €	70 €	59 €
1	20.400 €	1.700 €	75 €	75 €	63 €
1	21.600 €	1.800 €	80 €	80 €	67 €
2	22.500 €	1.875 €	82 €	82 €	68 €
2	24.000 €	2.000 €	88 €	88 €	73 €
3	26.340 €	2.195 €	94 €	94 €	78 €
4	27.780 €	2.315 €	99 €	99 €	82 €
5	29.460 €	2.455 €	100 €	100 €	82 €
6	30.660 €	2.555 €	100 €	100 €	82 €
7	32.100 €	2.675 €	101 €	100 €	85 €
8	33.540 €	2.795 €	104 €	100 €	87 €
9	34.980 €	2.915 €	106 €	100 €	89 €
10	36.420 €	3.035 €	110 €	103 €	91 €
11	37.860 €	3.155 €	112 €	104 €	93 €
12	39.300 €	3.275 €	115 €	107 €	96 €
13	40.740 €	3.395 €	118 €	109 €	98 €
14	42.180 €	3.515 €	120 €	110 €	100 €
15	43.620 €	3.635 €	123 €	112 €	102 €
16	45.060 €	3.755 €	126 €	115 €	105 €
17	46.500 €	3.875 €	128 €	116 €	107 €
18	47.940 €	3.995 €	132 €	119 €	110 €
19	49.380 €	4.115 €	134 €	121 €	112 €
20	50.820 €	4.235 €	137 €	122 €	114 €
21	52.260 €	4.355 €	138 €	124 €	115 €

22	53.700 €	4.475 €	141 €	125 €	118 €
23	55.140 €	4.595 €	144 €	127 €	120 €
24	56.580 €	4.715 €	145 €	128 €	121 €
25	58.020 €	4.835 €	148 €	130 €	123 €
26	59.460 €	4.955 €	150 €	132 €	125 €
27	60.900 €	5.075 €	153 €	134 €	128 €
28	62.340 €	5.195 €	155 €	135 €	129 €
29	63.780 €	5.315 €	157 €	137 €	131 €
30	65.220 €	5.435 €	160 €	139 €	133 €
31	66.660 €	5.555 €	162 €	140 €	135 €
32	68.100 €	5.675 €	164 €	142 €	137 €
33	69.540 €	5.795 €	167 €	143 €	139 €
34	70.980 €	5.915 €	169 €	145 €	141 €
35	72.420 €	6.035 €	171 €	146 €	143 €
36	73.860 €	6.155 €	174 €	148 €	145 €
37	75.300 €	6.275 €	176 €	150 €	147 €
38	76.740 €	6.395 €	178 €	151 €	149 €
39	78.180 €	6.515 €	181 €	153 €	151 €
40	79.620 €	6.635 €	183 €	155 €	153 €
41	81.060 €	6.755 €	185 €	156 €	154 €

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung für den Hort (nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG) noch Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Sekundarschüler

1 Kind an der DSX

	Einkommen		Schulgeld			
Stufe im TKBG	Jahres-Einkommen (brutto)	Monats-Einkommen (brutto)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 22.500 €	< 1.875 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	121 €	117 €	113 €	111 €
6	30.660 €	2.555 €	136 €	129 €	122 €	118 €
7	32.100 €	2.675 €	154 €	143 €	132 €	127 €
8	33.540 €	2.795 €	172 €	158 €	143 €	136 €
9	34.980 €	2.915 €	190 €	172 €	154 €	145 €
10	36.420 €	3.035 €	208 €	186 €	165 €	154 €
11	37.860 €	3.155 €	226 €	201 €	176 €	163 €
12	39.300 €	3.275 €	244 €	215 €	186 €	172 €
13	40.740 €	3.395 €	262 €	230 €	197 €	181 €
14	42.180 €	3.515 €	280 €	244 €	208 €	190 €
15	43.620 €	3.635 €	291 €	258 €	219 €	199 €
16	45.060 €	3.755 €	300 €	270 €	230 €	208 €
17	46.500 €	3.875 €	310 €	278 €	240 €	217 €
18	47.940 €	3.995 €	320 €	286 €	251 €	226 €
19	49.380 €	4.115 €	329 €	293 €	258 €	235 €
20	50.820 €	4.235 €	339 €	301 €	263 €	244 €
21	52.260 €	4.355 €	348 €	309 €	269 €	249 €
22	53.700 €	4.475 €	358 €	316 €	275 €	254 €
23	55.140 €	4.595 €	368 €	324 €	281 €	259 €
24	56.580 €	4.715 €	377 €	332 €	286 €	264 €
25	58.020 €	4.835 €	387 €	339 €	292 €	268 €
26	59.460 €	4.955 €	396 €	347 €	298 €	273 €
27	60.900 €	5.075 €	406 €	355 €	304 €	278 €

28	62.340 €	5.195 €	416 €	362 €	309 €	283 €
29	63.780 €	5.315 €	425 €	370 €	315 €	288 €
30	65.220 €	5.435 €	435 €	378 €	321 €	292 €
31	66.660 €	5.555 €	444 €	386 €	327 €	297 €
32	68.100 €	5.675 €	454 €	393 €	332 €	302 €
33	69.540 €	5.795 €	464 €	401 €	338 €	307 €
34	70.980 €	5.915 €	473 €	409 €	344 €	312 €
35	72.420 €	6.035 €	483 €	416 €	350 €	316 €
36	73.860 €	6.155 €	492 €	424 €	355 €	321 €
37	75.300 €	6.275 €	502 €	432 €	361 €	326 €
38	76.740 €	6.395 €	512 €	439 €	367 €	331 €
39	78.180 €	6.515 €	521 €	447 €	373 €	336 €
40	79.620 €	6.635 €	531 €	455 €	378 €	340 €
41	81.060 €	6.755 €	540 €	462 €	384 €	345 €

Das Schulgeld beinhaltet nicht das Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Sekundarschüler

2 Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres-Einkommen (brutto)	Monats-Einkommen (brutto)	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 22.500 €	< 1.875 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	117 €	113 €	111 €
6	30.660 €	2.555 €	129 €	122 €	118 €
7	32.100 €	2.675 €	143 €	132 €	127 €
8	33.540 €	2.795 €	158 €	143 €	136 €
9	34.980 €	2.915 €	172 €	154 €	145 €
10	36.420 €	3.035 €	186 €	165 €	154 €
11	37.860 €	3.155 €	201 €	176 €	163 €
12	39.300 €	3.275 €	210 €	186 €	172 €
13	40.740 €	3.395 €	217 €	193 €	181 €
14	42.180 €	3.515 €	225 €	199 €	186 €
15	43.620 €	3.635 €	233 €	204 €	190 €
16	45.060 €	3.755 €	240 €	210 €	195 €
17	46.500 €	3.875 €	248 €	216 €	200 €
18	47.940 €	3.995 €	256 €	222 €	205 €
19	49.380 €	4.115 €	263 €	228 €	210 €
20	50.820 €	4.235 €	271 €	233 €	214 €
21	52.260 €	4.355 €	279 €	239 €	219 €
22	53.700 €	4.475 €	286 €	245 €	224 €
23	55.140 €	4.595 €	294 €	251 €	229 €
24	56.580 €	4.715 €	302 €	256 €	234 €
25	58.020 €	4.835 €	309 €	262 €	238 €
26	59.460 €	4.955 €	317 €	268 €	243 €
27	60.900 €	5.075 €	325 €	274 €	248 €

28	62.340 €	5.195 €	332 €	279 €	253 €
29	63.780 €	5.315 €	340 €	285 €	258 €
30	65.220 €	5.435 €	348 €	291 €	262 €
31	66.660 €	5.555 €	356 €	297 €	267 €
32	68.100 €	5.675 €	363 €	302 €	272 €
33	69.540 €	5.795 €	371 €	308 €	277 €
34	70.980 €	5.915 €	379 €	314 €	282 €
35	72.420 €	6.035 €	386 €	320 €	286 €
36	73.860 €	6.155 €	394 €	325 €	291 €
37	75.300 €	6.275 €	402 €	331 €	296 €
38	76.740 €	6.395 €	409 €	337 €	301 €
39	78.180 €	6.515 €	417 €	343 €	306 €
40	79.620 €	6.635 €	425 €	348 €	310 €
41	81.060 €	6.755 €	432 €	354 €	315 €

Das Schulgeld beinhaltet nicht das Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Sekundarschüler

3, 4 oder mehr Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres-Einkommen (brutto)	Monats-Einkommen (brutto)	3 an der DSX, 3 Kinder in der Familie	3 an der DSX, 4 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder an der DSX
1	< 22.500 €	< 1.875 €	90 €	90 €	75 €
2	22.500 €	1.875 €	90 €	90 €	75 €
2	24.000 €	2.000 €	96 €	95 €	80 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	88 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	93 €
5	29.460 €	2.455 €	113 €	111 €	98 €
6	30.660 €	2.555 €	122 €	117 €	102 €
7	32.100 €	2.675 €	128 €	122 €	107 €
8	33.540 €	2.795 €	134 €	127 €	112 €
9	34.980 €	2.915 €	140 €	132 €	117 €
10	36.420 €	3.035 €	146 €	136 €	121 €
11	37.860 €	3.155 €	151 €	141 €	126 €
12	39.300 €	3.275 €	157 €	146 €	131 €
13	40.740 €	3.395 €	163 €	151 €	136 €
14	42.180 €	3.515 €	169 €	156 €	141 €
15	43.620 €	3.635 €	174 €	160 €	145 €
16	45.060 €	3.755 €	180 €	165 €	150 €
17	46.500 €	3.875 €	186 €	170 €	155 €
18	47.940 €	3.995 €	192 €	175 €	160 €
19	49.380 €	4.115 €	198 €	180 €	165 €
20	50.820 €	4.235 €	203 €	184 €	169 €
21	52.260 €	4.355 €	209 €	189 €	174 €
22	53.700 €	4.475 €	215 €	194 €	179 €
23	55.140 €	4.595 €	221 €	199 €	184 €
24	56.580 €	4.715 €	226 €	204 €	189 €
25	58.020 €	4.835 €	232 €	208 €	193 €
26	59.460 €	4.955 €	238 €	213 €	198 €
27	60.900 €	5.075 €	244 €	218 €	203 €

28	62.340 €	5.195 €	249 €	223 €	208 €
29	63.780 €	5.315 €	255 €	228 €	213 €
30	65.220 €	5.435 €	261 €	232 €	217 €
31	66.660 €	5.555 €	267 €	237 €	222 €
32	68.100 €	5.675 €	272 €	242 €	227 €
33	69.540 €	5.795 €	278 €	247 €	232 €
34	70.980 €	5.915 €	284 €	252 €	237 €
35	72.420 €	6.035 €	290 €	256 €	241 €
36	73.860 €	6.155 €	295 €	261 €	246 €
37	75.300 €	6.275 €	301 €	266 €	251 €
38	76.740 €	6.395 €	307 €	271 €	256 €
39	78.180 €	6.515 €	313 €	276 €	261 €
40	79.620 €	6.635 €	318 €	280 €	265 €
41	81.060 €	6.755 €	324 €	285 €	270 €

Das Schulgeld beinhaltet nicht das Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 294_06P05_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Emil Molt Schule e.V.
Schulträger

0	6	P	0	5

Schulnummer (BSN)

Emil Molt Schule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	393
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	mindestens 27; 27/393 entspricht 7%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Elternbeitrag ("Schulgeld") wird grundsätzlich erst NACH der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern festgelegt. Diese Festlegung erfolgt in einem vertraulichen Finanzgespräch. Eine Nicht-Aufnahme aufgrund finanziell schwieriger Familiensituation ist ausgeschlossen. Regel-Elternbeitrag: EUR 200 im Monat. Der durchschnittliche Elternbeitrag liegt bei EUR 164 im Monat.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Der Elternbeitrag liegt zwischen EUR 0 und EUR 40. In unserer schulischen Praxis fallen kaum zusätzliche Lernmittelkosten an.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja. Die Staffelung des Elternbeitrages ist sehr differenziert in Abhängigkeit vom Einkommen und orientiert sich an staatlichen Systemen. Zusammengefasst in drei Stufen ist die Staffelung wie folgt: EUR 0 bis EUR 40: 51 Schülerinnen und Schüler; EUR 41 bis EUR 199: 140 SuS; EUR 200 und mehr: 202 SuS.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, auf Antrag bei finanzieller Bedürftigkeit.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja. Für den Regelbeitrag beträgt die Geschwisterkindermäßigung für das 2. Kind: 50%, für das 3. Kind 80%. Die prozentuale Geschwisterkindermäßigung liegt bei ermäßigten Elternbeiträgen noch höher. Die Ermäßigung wird selbstverständlich allen Familien mit mehreren Kindern an der Schule gewährt.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden keine sonstigen regelmäßigen Gebühren erhoben. Es gibt einmalige Gebühren bei der Aufnahme (Aufnahmegebühr und Zukunftsbaustein für Gebäudeinstandhaltung), die in begründeten Fällen erlassen werden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden keine sonstigen regelmäßigen Gebühren erhoben.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden keine sonstigen regelmäßigen Gebühren erhoben. Die einmaligen Gebühren bei der Aufnahme werden in begründeten Fällen erlassen.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 297_09P13_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	09P13	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 298_03P33_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Schulträger

0	3	P	3	3

Schulnummer (BSN)

01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 299_01P01_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Schulträger

0	1		0	1
		P		

Schulnummer (BSN)

01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 300_01P23_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Schulträger

0	1		2	3
		P		

Schulnummer (BSN)

01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 301_04P05_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Schulträger

0	4	P	0	5

Schulnummer (BSN)

01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 302_02P25_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	02 P 25	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 303_12P03_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	12 P 03	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 304_11P03_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Schulträger

1	1		0	3
		P		

Schulnummer (BSN)

01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 305_08P03_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Schulträger

0	8	P	0	3

Schulnummer (BSN)

01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 306_03P12_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	03 P 12	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 307_10P10_Senatsabfrage-2020-M

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

MITRA Lomonossow-Schulen gGmbH
Schulträger

1	0	P	1	0

Schulnummer (BSN)

Internationale Lomonossow-Schule Berlin-Marzahn
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	301
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	44 = 14,61%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	100
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	80
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, bis 29.420€ - 100 (127 SuS = 42,19%), bis 45.000€ - 150€ (60 SuS = 19,93%), bis 60.000€ - 200€ (32 SuS = 10,63%), bis 75.000€ - 250€ (11 SuS - 3,65%), bis 90.000€ - 300€ (8 SuS - 2,65%), ab 90.000€ - 350€ (18 SuS - 5,98€), ohne Einkommensnachweis - 400€ (0 SuS - 0%)
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, die Schulgeldermäßigung erfolgt bei a) Geschisterkindern, b) Mitarbeiter der Schule und des Trägers, c) alleinstehenden Müttern mit mehreren Kindern, d) Inhabern des Schwerbehindertenausweis, e) sozial schwachen Eltern
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	ja, 2. Kind - 75% (38 SuS), 3. Kind 50% (5 SuS)
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	einmalige Gebühr für den Aufnahmetest 200, einmalige Sicherheitsleistung 150 für die gesamte Schulzeit, die bei der Beendigung des Vertrages zurückerstattet wird.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine sonstigen Gebühren
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	keine sonstigen Gebühren

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 310_03P32_Antwort _S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

KARUNA e.V.
Schulträger

0	3	P	3	2

Schulnummer (BSN)

Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	268
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	13 = 4,85 %
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Grundschule: 204,00 € Sek I: 224,00 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100,00 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei besonderer Bedürftigkeit kann das Schulgeld im Einzelfall weiter gesenkt werden.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Geschwisterkinder zahlen 50 % des Schulgeldes. Das sind zur Zeit 56 Kinder.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	es gibt keine sonstigen Gebühren
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	es gibt keine sonstigen Gebühren

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 312_09P12_Mosaik Grundschule

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

IBEB Initiative für Bildung und Erziehung Berlin gGmbH
Schulträger

0	9	P	1	2

Schulnummer (BSN)

Mosaik Grundschule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	105
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	29
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	225 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0€ - 120€
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle Staffelungsgruppen: Listenpreis 33 Schüler/innen Sonstige 43 Schüler/innen BUT 6 Schüler/innen Asyl 23 Schüler/innen
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Siehe Schulgeldtabelle
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Siehe Schulgeldtabelle
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Siehe Schulgeldtabelle
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Siehe Schulgeldtabelle

312a_09P12_Mosaik Grundschule

Stand 20.12.2019

Schulgeldtabelle

NR	Bezeichnung	Mosaik Grundschule			Wilhelmstadt Grundschule			Wilhelmstadt Gymnasium			Wilhelmstadt Sekundarschule			Wilhelmstadt Oberstufe		
		Schulgeld	Frühstück	Gesamt	Schulgeld	Frühstück	Gesamt	Schulgeld	Mittagsessen	Gesamt	Schulgeld	Mittagsessen	Gesamt	Schulgeld	Mittagsessen	Gesamt
1	Aufnahmegebühr (Einmalig)			**200,00 €**			**200,00 €**			**200,00 €**			**200,00 €**			**200,00 €**
2	Materialpauschale (jährlich)			**125,00 €**			**125,00 €**			**125,00 €**			**125,00 €**			**125,00 €**
5	Preis pro Kind pro Monat	270,00 €	30,00 €	**300,00 €**	270,00 €	30,00 €	**300,00 €**	263,33 €	70,00 €	**333,33 €**	180,00 €	70,00 €	**250,00 €**	263,33 €	70,00 €	**333,33 €**
	Ermäsigungen															
6	Vorlage Berlin Pass	120,00 €	30,00 €	**150,00 €**	120,00 €	30,00 €	**150,00 €**	120,00 €	0,00 €	**120,00 €**	120,00 €	0,00 €	**120,00 €**	120,00 €	0,00 €	**120,00 €**
7	Asylbewerber ohne Status + Berlin Pass	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
8	Asyl mit Jobcenter + Berlin Pass 1.Kind	75,00 €	30,00 €	**105,00 €**	75,00 €	30,00 €	**105,00 €**	90,00 €	0,00 €	**90,00 €**	63,00 €	0,00 €	**63,00 €**	90,00 €	0,00 €	**90,00 €**
9	Asyl mit Jobcenter + Berlin Pass 2.Kind	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	68,00 €	0,00 €	**68,00 €**	47,00 €	0,00 €	**47,00 €**	68,00 €	0,00 €	**68,00 €**
10	Asyl mit Jobcenter + Berlin Pass 3.Kind	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	Sonstige Rabatte															
11	Stipendium (%25) auf Schulgeld							197,50 €	70,00 €	**267,50 €**						
12	Stipendium (%50) auf Schulgeld							131,67 €	70,00 €	**201,67 €**						
13	Stipendium (%75) auf Schulgeld							65,83 €	70,00 €	**135,83 €**						
14	Stipendium (%100) auf Schulgeld							0,00 €	70,00 €	**70,00 €**						
15	Geschwister Rabatt 2.Kind (%25) auf Schulgeld	168,75 €	30,00 €	**198,75 €**	168,75 €	30,00 €	**198,75 €**	197,50 €	70,00 €	**267,50 €**	135,00 €	70,00 €	**205,00 €**	197,50 €	70,00 €	**267,50 €**
16	Geschwister Rabatt 3.Kind (%50) auf Schulgeld	112,50 €	30,00 €	**142,50 €**	112,50 €	30,00 €	**142,50 €**	131,67 €	70,00 €	**201,67 €**	90,00 €	70,00 €	**160,00 €**	131,67 €	70,00 €	**201,67 €**
17	Geschwister Rabatt 4.Kind (%75) auf Schulgeld	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	65,83 €	70,00 €	**135,83 €**	45,00 €	70,00 €	**115,00 €**	65,83 €	70,00 €	**135,83 €**
18	Geschwister Rabatt 5.Kind (%100) auf Schulgeld	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	70,00 €	**70,00 €**	0,00 €	70,00 €	**70,00 €**	0,00 €	70,00 €	**70,00 €**

1. Es kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Eltern dürfen sich eine Form aussuchen.
2. Wenn die Voraussetzung für die Ermäßigung nicht mehr gelten, gibt es keinen Anspruch mehr auf Ermäßigung.
3. Die Ermäßigung gilt ab dem Tag der Antragstellung. Es gibt keinen Anspruch auf rückwirkende Ermäßigung.
4. Es gilt einen Nachweis für die Voraussetzung der Ermäßigung zu erbringen.
5. Eine Sonderermäßigung jeweils der allgemeinen Ermäßigung muss vom Vorstand genehmigt werden.
6. Bezüglich der Ermäßigung gelten nur Schriftliche Vereinbarungen.
7. Vom Geschwisterrabatt könne nur das zweite bzw. weitere Kind profitieren. Der Geschwisterrabatt erlischt wenn eines der Kinder von der Schule abgemeldet wird. Und somit die Voraussetzung nicht erfüllt werden.
8. Bei der gleichzeitigen Anmeldung von mehreren Kindern, zählt das jüngste Kind als erstes Kind.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 313_04P24_2020-02.05 von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392 (003)

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Moser Schule Schweizer Gymnasium gemeinnützige GmbH	0 4 P 2 4	Moser Schule Schweizer Gymnasium gemeinnützige GmbH
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	318
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	0
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	375-395€
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	maximal 100€
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	JA; bei einem Familieneinkommen bis 29.420€ werden maximal 100€ Schulgebühren berechnet, ab einem Einkommen von 40.000€ wird die volle Höhe von 375€ berechnet; aktuell 34 mal bis 100€, 11 mal bis 375€, 272 mal 375-395€
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	JA, diese Regelung kann in Ausnahmefällen eine Stundung oder einen Erlass beinhalten. Im Einzelfall werden Stipendien in Härtefällen vergeben.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja, 98 Kinder erhalten eine Ermäßigung von 40€ monatlich, je nach Einkommenssituation auch eine höhere Reduktion
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Kostenerstattung für Schulmaterial und Klassenfahrten je nach Anfall. Finanzielle Unterstützung, wenn notwendig und nicht vom Jobcenter übernommen. AG's und Hausaufgabenbetreu
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	s.o.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, s.o.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 315_02P13_Anlage 2_Antwortvorlage_Netzwerk-Schule

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Netzwerk Spiel / Kultur Prenzlauer Berg e.V.
Schulträger

0	2	P	1	3

Schulnummer (BSN)

Netzwerk-Schule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Die Netzwerk-Schule besuchen zurzeit 91 SuS. **Die Netzwerk-Schule ist eine Schule in freier Trägerschaft eines gemeinützigen anerkannten Trägers der Jugendhilfe. Den Begriff Privatschule halten wir für überholt und unpassend, siehe auch Berliner Schulgesetz § 94 ff.**
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	29 SuS sind von der Lernmittelzuzuahlung befreit. Die LMB-Quote ist aktuell 31,9 %
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	175,- €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	110,- €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, es gibt eine einkommensorientierte Staffelung des Schulgeldes. Siehe hierzu beiliegende Schulgeldordnung. SuS, für die ein berlinpass BuT vorliegt, zahlen ein Schulgeld Minimum von 110,- € (derzeit SuS 22), das Standardschulgeld beträgt 175,- € (48 SuS), das Schulgeld für Geschwister beträgt 125,- € (19 SuS), das Schulgeld Solidarität beträgt 200,- € und wird freiwillig bezahlt (1 SuS). Es gibt max. 2 Freiplätze (1 SuS).
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Es gibt zwei Freiplätze an der Schule für Kinder aus geflüchteten Familien.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja, es gibt eine Ermäßigung für Geschwisterkinder. Siehe hierzu beiliegende Schulgeldordnung. Zurzeit nehmen diese Ermäßigung 19 Kinder in Anspruch.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Für die jährlichen mehrtägigen Schulfahrten erheben wir einen Beitrag von 100,- € bis 150,- €, den sich bedürftige Eltern vom Bezirksamt erstatten lassen können. Pro Kind ist derzeit noch ein Lernmittelzuschuss von 80,- € pro Jahr zu zahlen. Er entfällt, wenn Eltern nach den Vorschriften der Lernmittelverordnung vom 3. Juli 2003 von der Zahlung befreit sind. Sollte die Befreiung vom Lernmittelzuschuss, die derzeit ausschließlich für staatliche Schulen eingeführt worden ist, auch für Schulen in freier Trägerschaft gelten, werden wir das Verfahren entsprechend anpassen.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe 8.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe 6.

Abschließend haben auch wir einige Fragen an die Regierungskoalition:

1. Warum wurde die Kürzung des Schulzuschusses von 97% auf 93% der Personalkosten noch nicht zurückgenommen?

2. Warum gilt die kürzlich eingeführte Befreiung vom Lernmittelzuschuss aller SuS nur an staatlichen Grundschulen?

3. Warum dürfen Schulen in freier Trägerschaft nicht an Programmen teilnehmen, die das Land Berlin für öffentliche Schulen bereithält? Z.B. Landesprogramm Schulsozialarbeit, TUSCH Theater & Schule, …

4. Warum stellt das Land Berlin Schulen in freier Trägerschaft keine kostengünstige Flächen oder Gebäude zur Verfügung? Ein erheblicher Teil des erhobenen Schulgeldes fließt zurzeit in Raumkosten.

5. Warum soll die geplante Hauptstadtzulage nicht für Beschäftigte freier Träger gelten?

6. Warum werden die entstandenen Schulkosten während der Wartefrist (nach erfolgreicher Beendigung dieser) nicht anteilig nachfinanziert?

Schulgeldordnung – gültig ab 1.8.2018

Das Schulgeld ist gestaffelt, es gibt drei Stufen.

1. Schulgeld „Minimum“ 110 Euro pro Monat und Kind
2. Schulgeld „Standard“ 175 Euro pro Monat und Kind
3. Schulgeld „Solidarität“ 200 Euro pro Monat und Kind

Das **Schulgeld „Standard“** gilt, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Sind mehrere **Geschwister** Schüler der Netzwerk-Schule, ermäßigt sich der Betrag beim Schulgeld „Standard“ ab dem zweiten Kind auf 125 Euro je Kind.

Das **Schulgeld „Minimum“** gilt ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Eltern einen Antrag auf Schulgeld „Minimum“ zusammen mit dem *berlinpass BuT*[1] in der Geschäftsstelle[2] von Netzwerk Spiel/Kultur, Lychener Straße 74, 10437 Berlin vorgelegt haben.

Für Schüler aus anderen Bundesländern müssen die entsprechenden Nachweise bei Netzwerk Spiel/Kultur eingereicht werden, die in Berlin zur Berechtigung des *berlinpass BuT* notwendig sind.

Die Berechtigung auf Schulgeld „Minimum“ erlischt mit dem Ablaufdatum des *berlinpass BuT,* spätestens jedoch zum Ende des Schuljahrs (31. Juli). Eine Verlängerung bzw. ein Folgeantrag muss schriftlich in der Geschäftsstelle von Netzwerk Spiel/Kultur vorgelegt werden. Der vorzeitige Anspruchsverlust auf den *berlinpass BuT* ist Netzwerk Spiel/Kultur anzuzeigen.

Das **Schulgeld „Solidarität“** gilt für Eltern, die es sich nach ihrer Selbsteinschätzung leisten können. Eltern, die dazu bereit sind, brauchen nur eine kurze, formlose Nachricht zu senden.

Pro Kind ist ein **Lernmittelzuschuss** von 80 Euro/Jahr zu zahlen, der jeweils mit dem Oktober-Schulgeld fällig ist. Er entfällt, wenn für das Kind ein im September gültiger *berlinpass BuT* vorliegt oder die Eltern gegenüber der Geschäftsstelle von Netzwerk Spiel/Kultur auf dem entsprechenden Formular bis zum 15. September erklären, dass sie nach den dafür geltenden Vorschriften von der Zahlung befreit sind.

Die Richtlinie zum Hortbeitrag/Zusatzbeitrag an der Netzwerk-Schule vom 30.04.2018 ist Bestandteil der Schulgeldordnung.

Berlin, 30. April 2018

[1] https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/
[2] Die Unterlagen können auch im Büro der Schule abgegeben werden und werden von dort an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 315_02P13_Anlage 2_Antwortvorlage_Netzwerk-Schule

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Netzwerk Spiel / Kultur Prenzlauer Berg e.V.
Schulträger

0	2	P	1	3

Schulnummer (BSN)

Netzwerk-Schule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Die Netzwerk-Schule besuchen zurzeit 91 SuS. **Die Netzwerk-Schule ist eine Schule in freier Trägerschaft eines gemeinützigen anerkannten Trägers der Jugendhilfe. Den Begriff Privatschule halten wir für überholt und unpassend, siehe auch Berliner Schulgesetz § 94 ff.**
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	29 SuS sind von der Lernmittelzuzuahlung befreit. Die LMB-Quote ist aktuell 31,9 %
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	175,- €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	110,- €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, es gibt eine einkommensorientierte Staffelung des Schulgeldes. Siehe hierzu beiliegende Schulgeldordnung. SuS, für die ein berlinpass BuT vorliegt, zahlen ein Schulgeld Minimum von 110,- € (derzeit SuS 22), das Standardschulgeld beträgt 175,- € (48 SuS), das Schulgeld für Geschwister beträgt 125,- € (19 SuS), das Schulgeld Solidarität beträgt 200,- € und wird freiwillig bezahlt (1 SuS). Es gibt max. 2 Freiplätze (1 SuS).
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Es gibt zwei Freiplätze an der Schule für Kinder aus geflüchteten Familien.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja, es gibt eine Ermäßigung für Geschwisterkinder. Siehe hierzu beiliegende Schulgeldordnung. Zurzeit nehmen diese Ermäßigung 19 Kinder in Anspruch.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Für die jährlichen mehrtägigen Schulfahrten erheben wir einen Beitrag von 100,- € bis 150,- €, den sich bedürftige Eltern vom Bezirksamt erstatten lassen können. Pro Kind ist derzeit noch ein Lernmittelzuschuss von 80,- € pro Jahr zu zahlen. Er entfällt, wenn Eltern nach den Vorschriften der Lernmittelverordnung vom 3. Juli 2003 von der Zahlung befreit sind. Sollte die Befreiung vom Lernmittelzuschuss, die derzeit ausschließlich für staatliche Schulen eingeführt worden ist, auch für Schulen in freier Trägerschaft gelten, werden wir das Verfahren entsprechend anpassen.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe 8.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe 6.

Abschließend haben auch wir einige Fragen an die Regierungskoalition:

1. Warum wurde die Kürzung des Schulzuschusses von 97% auf 93% der Personalkosten noch nicht zurückgenommen?

2. Warum gilt die kürzlich eingeführte Befreiung vom Lernmittelzuschuss aller SuS nur an staatlichen Grundschulen?

3. Warum dürfen Schulen in freier Trägerschaft nicht an Programmen teilnehmen, die das Land Berlin für öffentliche Schulen bereithält? Z.B. Landesprogramm Schulsozialarbeit, TUSCH Theater & Schule, …

4. Warum stellt das Land Berlin Schulen in freier Trägerschaft keine kostengünstige Flächen oder Gebäude zur Verfügung? Ein erheblicher Teil des erhobenen Schulgeldes fließt zurzeit in Raumkosten.

5. Warum soll die geplante Hauptstadtzulage nicht für Beschäftigte freier Träger gelten?

6. Warum werden die entstandenen Schulkosten während der Wartefrist (nach erfolgreicher Beendigung dieser) nicht anteilig nachfinanziert?

Netzwerk SPIEL / KULTUR Prenzlauer Berg e.V.
www.netzwerkspielkultur.de

Schulgeldordnung – gültig ab 1.8.2018

Das Schulgeld ist gestaffelt, es gibt drei Stufen.

1. Schulgeld „Minimum“ 110 Euro pro Monat und Kind
2. Schulgeld „Standard“ 175 Euro pro Monat und Kind
3. Schulgeld „Solidarität“ 200 Euro pro Monat und Kind

Das **Schulgeld „Standard“** gilt, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Sind mehrere **Geschwister** Schüler der Netzwerk-Schule, ermäßigt sich der Betrag beim Schulgeld „Standard“ ab dem zweiten Kind auf 125 Euro je Kind.

Das **Schulgeld „Minimum“** gilt ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Eltern einen Antrag auf Schulgeld „Minimum“ zusammen mit dem *berlinpass BuT*[1] in der Geschäftsstelle[2] von Netzwerk Spiel/Kultur, Lychener Straße 74, 10437 Berlin vorgelegt haben.

Für Schüler aus anderen Bundesländern müssen die entsprechenden Nachweise bei Netzwerk Spiel/Kultur eingereicht werden, die in Berlin zur Berechtigung des *berlinpass BuT* notwendig sind.

Die Berechtigung auf Schulgeld „Minimum“ erlischt mit dem Ablaufdatum des *berlinpass BuT,* spätestens jedoch zum Ende des Schuljahrs (31. Juli). Eine Verlängerung bzw. ein Folgeantrag muss schriftlich in der Geschäftsstelle von Netzwerk Spiel/Kultur vorgelegt werden. Der vorzeitige Anspruchsverlust auf den *berlinpass BuT* ist Netzwerk Spiel/Kultur anzuzeigen.

Das **Schulgeld „Solidarität“** gilt für Eltern, die es sich nach ihrer Selbsteinschätzung leisten können. Eltern, die dazu bereit sind, brauchen nur eine kurze, formlose Nachricht zu senden.

Pro Kind ist ein **Lernmittelzuschuss** von 80 Euro/Jahr zu zahlen, der jeweils mit dem Oktober-Schulgeld fällig ist. Er entfällt, wenn für das Kind ein im September gültiger *berlinpass BuT* vorliegt oder die Eltern gegenüber der Geschäftsstelle von Netzwerk Spiel/Kultur auf dem entsprechenden Formular bis zum 15. September erklären, dass sie nach den dafür geltenden Vorschriften von der Zahlung befreit sind.

Die Richtlinie zum Hortbeitrag/Zusatzbeitrag an der Netzwerk-Schule vom 30.04.2018 ist Bestandteil der Schulgeldordnung.

Berlin, 30. April 2018

[1] https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/

[2] Die Unterlagen können auch im Büro der Schule abgegeben werden und werden von dort an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 317_06P07_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

G.z.F. e.V.
Schulträger

0	6	P	0	7

Schulnummer (BSN)

Parzival-Schule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	119
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	25. 21,0084 %
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	60 Euro
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	ebenso, kann aber nach individueller Absprache erlassen werden.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, immer nach individueller Absprache
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	nein
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, da keine weiteren Gebühren
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein, s.o.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 318_09P15_Pfefferwerk_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Schulträger

0	9	P	1	5

Schulnummer (BSN)

Freie Sekundarschule Peppermont
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	79
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	43
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	100-400 Euro
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja. Wegen Trägerwechsel vom vorherigen Träger übernommen, neue Schulgeldordnung ist in Arbeit
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Individuelle Absprache
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	25%, 2 Geschwisterkinder
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Lernmittel 100 Euro jährlich
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, außer Befreiung
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Individuelle Absprache

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 319_01P18_SJ 2019_200203_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_Phorms Mitte

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Phorms Berlin gGmbh	0 1 P 1 8	Phorms Berlin Mitte
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	641
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	109, 17% LMB
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Einkünfte 50.000 €-80.000 € = 504 € für GS, 690 € für GYM / Einkünfte 80.000 €-130.000 € = 536 € für GS, 732 € für GYM / Einkünfte ab 130.000 € = 737 € für GS, 923 € für GYM.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	106
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, Staffelung siehe 3 / 248 SuS mit Einkünften unter 50.000 € / 97 SuS mit Einkünften 50.000 €-80.000 € / 96 SuS mit Einkünften 80.000 €-130.000 € / 200 SuS mit Einkünften ab 130.000 €
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, es gibt ein reduziertes Schulgeld für Familien mit Einkünften unter 50.000 €
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	das zweitgeborene Kind erhält eine Ermäßigung von 25 %, das drittgeborene Kind eine Ermäßigung von 50 %, ab dem viertgeborenen Kind erfolgt eine 75 % Reduzierung des Schulgelds, aktuell profitieren 126 Kinder davon
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 2,5-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds (393 SuS) & Materialkosten einmalig pro Schuljahr
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 1-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds (248 SuS)
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 320_06P18_SJ 2019_200203_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_Phorms Süd

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Phorms Berlin gGmbh	0 6 P 1 8	Phorms Berlin Süd
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	453
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	44, 9,7% LMB
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Einkünfte 50.000 €-80.000 € = 504 € für GS, 690 € für GYM / Einkünfte 80.000 €-130.000 € = 536 € für GS, 732 € für GYM / Einkünfte ab 130.000 € = 737 € für GS, 923 € für GYM.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	106
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, Staffelung siehe 3 / 152 SuS mit Einkünften unter 50.000 € / 81 SuS mit Einkünften 50.000 €-80.000 € / 58 SuS mit Einkünften 80.000 €-130.000 € / 162 SuS mit Einkünften ab 130.000 €
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, es gibt ein reduziertes Schulgeld für Familien mit Einkünften unter 50.000 €
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	das zweitgeborene Kind erhält eine Ermäßigung von 25 %, das drittgeborene Kind eine Ermäßigung von 50 %, ab dem viertgeborenen Kind erfolgt eine 75 % Reduzierung des Schulgelds, aktuell profitieren 121 Kinder davon
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 2,5-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds (301 SuS) & Materialkosten einmalig pro Schuljahr
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 1-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds (152 SuS)
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 321_03P28_200129_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Platanus Bildungs gGmbH
Schulträger

0	3	P	2	8

Schulnummer (BSN)

Platanus Schule Berlin
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	337 (Grundschule und Sekundarschule)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Je Schuljahr ca. 10 Schüler*innen, d.h. 3,7% unserer Schülerschaft.
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Einkommensabhängig zwischen 100,00 EUR und max. 495,00 EUR monatlich (s. Schulgeldrechner Webseite www.platanus-schule.de)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Bei Antrag auf Härtefallregelung zwischen 0,00 EUR bis max. 100,00 EUR je nach Einkommenssituation der Familie.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine Staffelungstabelle, sondern in 1 EUR Schritten nach dem Einkommen der Eltern (s. Schulgeldrechner Webseite www.platanus-schule.de) 100,00 EUR (bei bis 30 TEUR Bruttofamilienjahreseinkommen) bis 495,00 EUR (ab 150 TEUR Bruttofamilienjahreseinkommen). Gleicher Schulgeldrechner für Grundschule und Sekundarschule von Klasse 1-10. Bis 100 EUR: 116 Kinder Bis 220 EUR: 29 Kinder Bis 350 EUR: 57 Kinder Bis 450 EUR: 81 Kinder Bis 495 EUR: 54 Kinder
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei Antrag auf Härtefallregelung zwischen 0,00 EUR bis max. 100,00 EUR je nach Einkommenssituation der Familie.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja, jedes Geschwisterkind zahlt max. 100,00 EUR Schulgeld monatlich. Für die sonstigen Kosten gibt es keine Geschwisterregelung (s. Webseite). Als weiteren Rabatt werden nach 4 Jahren Kita- oder Schulzugehörigkeit 50,00 EUR vom monatlichen Schulgeld abgezogen (s. Webseite). Darüber hinaus Härtefallregelung, s. Punkt 6
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Sammelkasse 1malig im August (s. Webseite) Essengeld (für Mittagessen für Sek I, Nachmittagssnack und Getränke) monatlich (s. Webseite)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein, aber es besteht die Möglichkeit, diese Kosten komplett erlassen zu bekommen, s. Punkt 6 Darüber hinaus Härtefallregelung, s. Punkt 6
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, gilt für alle sonstigen Kosten s. Punkt 6

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 324_10P09_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Christburg Campus gGmbH	1 0 P 0 9	Sabine-Ball-Grundschule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	233
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	111
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	siehe Schulgeldtabelle
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Schulgeldtabelle
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe unten
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 70,00 €
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	nein
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, siehe Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle Grundschulen

ab August 2019

Einkommen (Jahr) in Euro abzgl. Geschwisterfreibeträge			Schulgeld (Monat) in Euro		
			1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis	22.499	46	31	15
2	ab	22.500	67	45	22
3	ab	26.340	77	51	26
4	ab	27.780	81	54	27
5	ab	29.220	85	57	28
6	ab	30.660	91	61	30
7	ab	32.100	97	64	32
8	ab	33.540	102	68	34
9	ab	34.980	107	71	36
10	ab	36.420	112	75	37
11	ab	37.860	118	78	39
12	ab	39.300	123	82	41
13	ab	40.740	129	86	43
14	ab	42.180	135	90	45
15	ab	43.620	142	95	47
16	ab	45.060	151	101	50
17	ab	46.500	159	106	53
18	ab	47.940	167	111	56
19	ab	49.380	175	117	58
20	ab	50.820	185	123	62
21	ab	52.260	194	130	65
22	ab	53.700	205	137	68
23	ab	55.140	215	144	72
24	ab	56.580	227	151	76
25	ab	58.020	240	160	80
26	ab	59.460	252	168	84
27	ab	60.900	264	176	88
28	ab	62.340	275	183	92
29	ab	63.780	288	192	96
30	ab	65.220	300	200	100
31	ab	66.660	313	209	104
32	ab	68.100	344	230	115

Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte abzüglich des Freibetrags von 5.000 €
pro Geschwisterkind unter 18 Jahre.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 325_06P08_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage1_2020

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern e.V.	0	6	P	0	8	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**					**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	129
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	78 Schüler LMB; 60,5% der Gesamtschülerzahl
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Förderschwerpunkt GE: 25,-€/Monat; Förderschwerpunkt L: 70,-€ Monat
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	s. 3.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Empfänger staatlicher Transferleistungen: auf Antrag Erlass des Schulgeldes
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	nein
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	s. 7.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	s. 7.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 326_04P02_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_200131

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Burghard Freiherr Troost von Schele	0 4 P 0 2	Schele-Schule, Olympische Straße 23, 14052 Berlin
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	111 Schüler.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Staatliche Zuschüsse für LM hat die Schule noch nie erhalten. Kosten für LM bedürftiger Schüler werden von der Schulgemeinschaft getragen. Die Zahl der LM-befreiten Schüler ist der Schule nicht bekannt. Damit niemand diskriminiert wird, wird der soziale Status der Eltern nicht abgefragt.
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Die monatlichen Elternbeiträge gliedern sich folgendermaßen auf: a) 30 € für den subventionierten Pflichtunterricht (Schulgeld), b) 300 € für den (nichtsubventionierten) Zusatzunterricht.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	vgl. Antwort Nr. 2 und Nr. 5
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Eine festgelegte Staffelung existiert nicht, vielmehr zahlen die Schülereltern ihre Elternbeiträge nach Selbsteinschätzung. Dies hat zur Folge, dass zur Zeit für 46 Schüler weder Schulgeld noch ein Beitrag für den Zusatzunterricht gezahlt wird und weitere 22 Schüler in diesem Bereich eine Ermäßigung erhalten.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Die Antwort ergibt sich aus Antwort Nr. 5. 46 Schülern wird das Schulgeld und der monatliche Beitrag für den Zusatzunterricht vollständig erlassen.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Monatlich zahlen die Eltern bis zu 250 € für außerschulische Leistungen (z. B. Verpflegung, Transport usw.). Andere Gebühren, z. B. Aufnahmegebühren, gibt es nicht. Laut Schulvertrag steht die Schule allen Schülern offen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Eine festgelegte Staffelung existiert auch hier nicht. Für die außerschulischen Leistungen, die alle Schüler erhalten, zahlen zur Zeit 17 Schüler keine Gebühren und 27 Schüler zahlen ermäßigte Gebühren.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja. Auch für die `sonstigen Gebühren´ existiert eine Erlassregelung. Mit der Folge, dass an der Schele-Schule zur Zeit für 17 Schüler keinerlei Elternbeiträge erhoben werden, d.h. für diese Schüler werden weder Schulgeld, noch ein Beitrag für den Zusatzunterricht noch sonstige Gebühren gezahlt.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja. Das 1. Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung um 1/4 des Elternbeitrags, das 2. Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung um 1/3 des Elternbeitrags.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 327_04P27_Antwort_SchuleAmWestend-04P27

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

DRK Kliniken Berlin Erziehung und Bildung GmbH	0 4 P 2 7	Schule am Westend
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	ca. 50 Schülerinnen und Schüler
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	ca. 30
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Die Schule am Westend erhebt kein Schulgeld und auch keine sonstigen Gebühren.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 328_06P20_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Stiftung Würth - Künzelsau	0 6 P 2 0	Freie Schule Anne-Sophie Berlin

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	382
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Das Schulgeld ist nach dem Einkommen gestaffelt
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0 Euro sofern ein JobCenter Bescheid vorliegt und ein Stipendium vergeben werden konnte 100,00 Euro - nicht alle Eltern bewerben sich um ein Stipendium
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Stipendium (Schulgeld befreit) 22 Schüler/innen bis 29.999 € -> 100 € / 119 ab 30.000 € -> 195 € / 65 Schüler/innen ab 50.000 € -> 295 € / 54 Schüler/innen ab 70.000 € -> 375 € / 27 Schüler/innen ab 90.000 € -> 525 € / 31 Schüler/innen ab 120.000 € -> 675 € / 10 Schüler/innen ab 150.000 € -> 875 € / 6 Schüler/innen ab 170.000 € -> 950 € / 48 Schüler/innen
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	0 Euro sofern ein JobCenter Bescheid vorliegt und ein Stipendium vergeben werden konnte
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	10% Ermäßigung für das erste Geschwisterkind 20% Ermäßigung für jedes weitere Geschwisterkind
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	eine jährliche Gebühr von 200,00 € wird erhoben
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	für die jährliche Gebühr gibt es keine Staffelung
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Frage 6.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 330_09P07_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	09P07	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 331_01P13_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freies Lernen in Berlin e.V.
Schulträger

0	1	P	1	3

Schulnummer (BSN)

Freie Schule am Mauerpark
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	67
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	10, 14,92 %
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	wir haben ein einkommenabhängiges Schulgeld nach freiwilliger Selbsteinschätzung der Eltern, Staffelung von 77 bis 293 € lt. Schulgeldtabelle und Schulgeldordnung , siehe Anhang
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Von 70 bis 152 €, Durchschnitt 110 € Die Eltern geben eine freiwillige Selbsteinschätzung ab, ohne Einkommensbelege, wir prüfen keine Belege
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, laut durch Mitgliederversammlung (im Verein sind alle Eltern Mitglied) beschlossene Schulgeldregelung, siehe Anhang, Auch auf unserer Webseite öffentlich zugänglich, schwer zu beantworten, zu individuell Es gibt 30 Einkommenszeilen und 10 Spalten inkl. Geschwisterermäßigung und Haushaltsmitglieder
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja es gibt individuelle Härtefallregelungen, beginnend beim vollständigen Erlass des Schulgeldes Kein Kind muss aus finanziellen Gründen die Schule verlassen
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus Und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja: zweites Kind zahlt 66% vom ersten, drittes zahlt 50% vom zweiten, viertes Kind frei 10
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, da keine weiteren Gebühren
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein, da keine weiteren Gebühren

Schulgeldordnung

lt. Beschluss der MV am 1.3. und 18.5.2011

Es wird ein einkommensabhängiges Schulgeld erhoben, das auf der Grundlage einer freiwilligen Einkommenserklärung berechnet wird.
Die Abgabe der Einkommenserklärung wird jährlich zum Schuljahresende fällig. Bei Aufnahme während des laufenden Schuljahres, wird die Erklärung spätestens zum Vertragsbeginn fällig.
Wird die Einkommenserklärung nicht fristgemäß abgegeben, bzw. möchten Eltern keine Erklärung abgeben, wird der Höchstbetrag von 293,00 Euro als Schulgeld festgelegt.
Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 66 % gewährt.
Der Fälligkeitstermin ist der erste Arbeitstag des Monats. Dem Träger ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen, um regelmäßige Zahlungen zu gewährleisten. In Ausnahmefällen kann eine andere Regelung vereinbart werden.

Wessen Einkommen zählt?
Berechnungsgrundlage soll das Einkommen **aller zum Haushalt gehörenden bzw. sich für das Kind finanziell verantwortlich fühlenden Personen** sein.

Welches Einkommen zählt?
Berechnungsgrundlage soll das **Jahresnettoeinkommen** der o.g. Personen sein. Dazu zählen wir:
- Löhne und Gehälter (brutto), inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- positive Einkünfte aus Gewerbebetrieben, selbstständiger Tätigkeit usw. im Sinne des Einkommenssteuergesetzes
- Minijobs, Übungsleiterpauschalen
- Kindergeld, Elterngeld
- Krankengeld
- BAFöG, Stipendien
- Arbeitslosen-, Unterhalts-, Übergangs-, Kurzarbeiter-, Hartz IV-Zahlungen, Wohngeld usw.
- Renten, Pensionen
- Unterhaltszahlungen von Dritten, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören
- Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- alles was wir jetzt vergessen haben

Davon sind abzuziehen gesetzliche Beiträge:
- Lohn- und Einkommensteuern
- Unterhaltszahlungen an Dritte
- Sozialversicherungsbeiträge bzw. für Selbständige die entsprechenden Vorsorgeaufwendungen

Die individuellen Wohnverhältnisse der Familien können nicht berücksichtigt werden, d.h. Mietzahlungen können nicht abgezogen werden.

Aus welchem Jahr soll das Einkommen stammen?
Im Prinzip geht es uns um das **aktuelle Einkommen**. Aus Praktikabilitätsgründen wird man wohl meist vom Einkommen des vergangenen Jahr ausgehen und dieses an die voraussichtliche Entwicklung des aktuellen Jahres anpassen.

Sollen Belege für die Angaben beigefügt werden?
NEIN.

Was hat Einfluss auf das Schulgeld?
- das Einkommen nach den oben genannten Kriterien
- die Zahl der von diesem Einkommen lebenden Personen
- die Zahl der die Freie Schule am Mauerpark besuchenden Kinder

Was sind „halbe Kinder"
Getrennt lebende Eltern, die beide eine Einkommenserklärung abgeben und in deren Haushalt das einzelne Kind je zur Hälfte lebt, geben das Kind als ½ Person an (bei der Frage: Wie viele Personen leben im Haushalt) Zur Schulgeld-Berechnung werden dann beide Erklärungen berücksichtigt.

Und wenn sich mein Einkommen unvorhergesehen ändert?
Dann könnt Ihr jederzeit ein geändertes Einkommen angeben und das Schulgeld wird neu berechnet. Die Neuberechnung gilt frühestens im Monat der Angabe eines veränderten Einkommens.

Termin zur Abgabe der Einkommenserklärungen
Die Einkommenserklärung wird jährlich im Juni abgefragt.
Ute erinnert euch daran per Mail.
Wird für die Berechnung des Schulgeldes für ein Kind keine Einkommenserklärung eingereicht, wird der Höchstbetrag berechnet.

Anlage: Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle Freie Schule am Mauerpark

beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 1.3.2011

Spanne 90 – 293 Euro
Anstieg in 7 € Schritten
5% Ermäßigung je Haushaltsmitglied
2. Kind zahlt 66% vom 1. Kind
3. Kind zahlt 50% vom 2. Kind
4. Kind ist frei

		1. Kind an der Schule				
Haushaltsmitglieder		2	3	4	5	6
			95%	90%	85%	80%
Einkommen nach Abzug von Lohnsteuer und gesetzl. SV-Beiträgen						
unter	10.000	90	86	81	77	72
ab	10.000	97	92	87	82	78
ab	12.500	104	99	94	88	83
ab	15.000	111	105	100	94	89
ab	17.500	118	112	106	100	94
ab	20.000	125	119	113	106	100
ab	22.500	132	125	119	112	106
ab	25.000	139	132	125	118	111
ab	27.500	146	139	131	124	117
ab	30.000	153	145	138	130	122
ab	32.500	160	152	144	136	128
ab	35.000	167	159	150	142	134
ab	37.500	174	165	157	148	139
ab	40.000	181	172	163	154	145
ab	42.500	188	179	169	160	150
ab	45.000	195	185	176	166	156
ab	47.500	202	192	182	172	162
ab	50.000	209	199	188	178	167
ab	52.500	216	205	194	184	173
ab	55.000	223	212	201	190	178
ab	57.500	230	219	207	196	184
ab	60.000	237	225	213	201	190
ab	62.500	244	232	220	207	195
ab	65.000	251	238	226	213	201
ab	67.500	258	245	232	219	206
ab	70.000	265	252	239	225	212
ab	72.500	272	258	245	231	218
ab	75.000	279	265	251	237	223
ab	77.500	286	272	257	243	229
ab	80.000	293	278	264	249	234

2. Kind an der Schule, 66 %				
2	3	4	5	6
59	56	53	50	48
64	61	58	54	51
69	65	62	58	55
73	70	66	62	59
78	74	70	66	62
83	78	74	70	66
87	83	78	74	70
92	87	83	78	73
96	92	87	82	77
101	96	91	86	81
106	100	95	90	84
110	105	99	94	88
115	109	103	98	92
119	113	108	102	96
124	118	112	105	99
129	122	116	109	103
133	127	120	113	107
138	131	124	117	110
143	135	128	121	114
147	140	132	125	118
152	144	137	129	121
156	149	141	133	125
161	153	145	137	129
166	157	149	141	133
170	162	153	145	136
175	166	157	149	140
180	171	162	153	144
184	175	166	157	147
189	179	170	160	151
193	184	174	164	155

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 332_04P15_FSC 04P15 1.20 Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Schule Charlottenburg e.V.	0 4 P 1 5	Freie Schule Charlottenburg
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	76
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Die Zahl wird im SJ 19/20 nicht erhoben, da wir im SJ 19/20 keine Lernmittelzuzahlung erheben.
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Die Höhe des Schulgeldes, entsprechend des Sonderungsgebotes, wird mithilfe einer freiwilligen Einkommenserkärung der Eltern (nach Einkommen gestaffeltes Schulgeld und darüber hinaus Geschwisterermäßigungen) festgestellt.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	s. 3.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Anhand der Staffelung ergibt sich ein durchschnittliches Schulgeld in Höhe von 125,- monatlich pro Schulkind.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Eltern können einen Antrag auf Erlass bzw. Minderung stellen. Gemäß der Selbsteinschätzung der Eltern entscheidet der Trägerverein im individuellen Gespräch.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja, es existiert eine Geschwisterkinderregelung – siehe Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Im SJ 2019/2020 besuchen 20 Geschwisterkinder die Schule.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Eltern können einen Antrag auf Erlass bzw. Minderung stellen. Gemäß der Selbsteinschätzung der Eltern entscheidet der Trägerverein im individuellen Gespräch.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 333_07P05_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Schule in Berlin e.V.
Schulträger

0	7	P	0	5

Schulnummer (BSN)

Freie Schule in Berlin
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	53
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	generell keine Lehrmittelzuzahlung, lmb-Quote wird bisher nicht ermittelt
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	ab 100 Euro, eigenverantwortliche Selbsteinschätzung der Eltern, Orientierung bietet die Stufen-Tabelle (s. Anhang)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	entfällt, siehe 2.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, siehe 2., das durchschnittliche Schulgeld beträgt zur Zeit 140 Euro
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, siehe 2.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	eigenverantwortliche Selbsteinschätzung der Eltern, Orientierung bietet die Stufen-Tabelle (s. Anhang). 7 Geschwister
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	entfällt, siehe 8.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	entfällt, siehe 8.

Freie Schule in Berlin e.V. Viktoriastr. 13-18 12105 Berlin-Tempelhof

Tabelle mit Richtwerten für das Schulgeld
zur verantwortlichen Selbsteinschätzung (ab 1.8.2017)

Betrag je Kind und Monat

Jahreseink. in **€**	Monatsbeitrag in **€**		
	1. Kind 100%	2. Kind 80%	3. Kind 60%
bis 22.500	mind. 100	80	60
bis 28.000	mind. 120	96	72
bis 34.000	mind. 140	112	84
bis 40.000	mind. 160	128	96
bis 46.000	mind. 190	152	114
bis 52.000	mind. 240	192	144
52.000 und mehr	mind. 290	232	174

Unter Jahreseinkommen ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte **beider Eltern** zu verstehen, und nicht das sogenannte zu versteuernde Einkommen.

Positive Einkünfte sind:

Bruttoeinkommen bzw. bei Selbständigen der Gewinn
abzüglich Werbekosten
zuzüglich z.B. Unterhalt, Renten, staatl. Leistungen wie ALG, Wohngeld, Zinsen, Mieteinnahmen etc.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 334_02P09_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822334 - Freie Schule Kreuzberg (02P09)

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Schule Kreuzberg e.V.
Schulträger

0	2	P	0	9

Schulnummer (BSN)

Freie Schule Kreuzberg
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	43
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Wir erheben diese Zahl nicht. Alle Kinder erhalten sämtliche Lehrmittel kostenfrei. Die Höhe der elterlichen Kostenbeiträge beruhen auf einer Selbsteinschätzung, sodass wir weder die Höhe der Einkommen unserer Familien kennen noch wissen, ob sie öffentliche Zahlungen zum Lebensunterhalt beziehen. Für 18 von 43 Kindern wird die geringste Höhe der Kostenbeiträge gezahlt (42%). Es kann daher angenommen werden dass der Anteil unserer Kinder, die von der Pflicht zur Lernmittelzuzahlung befreit wären, ähnlich hoch liegt. Wir weisen darauf hin, dass die LMB-Quoten nach der Abschaffung der Pflicht zur Lernmittelzuzahlung bis zur Jahrgangsstufe 6 auch an staatlichen Schulen nicht mehr durchgängig erhoben werden und dass eine schulgenaue Veröffentlichung dieser Angabe nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gegen Grundrechte der Schulangehörigen auf informationelle Selbstbestimmung und das Sozialgeheimnis verstößt und somit rechtswidrig ist (vgl. Drucksache 18 / 15 241 des Berliner Abgeordnetenhauses: Antwort vom 21.06.2018 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 31.05.2018).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Eltern zahlen bei uns einen Gesamtbeitrag, der Schulgeld und ggf. die Kostenbeiträge zur ergänzenden Förderung und Betreuung gemäß TKBG umfasst. Die Höhe legen Eltern nach Selbsteinschätzung anhand einer Tabelle selbst fest, die für das erste Kind als Mindestbeitrag 90,00 EUR vorschlägt und 500,00 EUR als Höchstbeitrag. Die Tabelle ist einsehbar unter https://freieschulekreuzberg.de/aufnahme. Der Anteil des Schulgeldes an diesem Gesamtbeitrag schwankt bei den aktuellen Zahlungen zwischen 34 EUR und 500 EUR monatlich.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Da wir nicht feststellen können, welche Kinder von der Pflicht zur Lernmittelzuzahlung befreit sind bzw. bis zur Abschaffung dieser Pflicht für Kinder bis zur Jahrgangsstufe 6 befreit waren, und die Höhe des Schulgeldanteils an den bei uns zu zahlenden Gesamtbeiträgen von zahlreichen Faktoren abhängt, können wir diese Frage nicht beantworten, außer mit dem Hinweis, dass Eltern bei geringem Einkommen den geringsten Kostenbeitrag von 90 EUR für das erste Kind wählen können, der Schulgeld und die Beiträge für Betreuung nach TKBG umfasst. Im Übrigen können Eltern auf Antrag auch von dem vorgeschlagenen Mindestbetrag auf Antrag an den Vereinsvorstand noch ganz oder teilweise befreit werden, was gegenwärtig für 2 Schulplätze (5%) auch der Fall ist.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, siehe die Antwort zu 3. Die erwähnte Tabelle ist online einsehbar unter https://freieschulekreuzberg.de/aufnahme/. Sie schlägt für Jahresnettoeinkommen unter 13.000 EUR monatliche Gesamtbeiträge für Schulgeld sowie Verpflegung und Betreuung in Höhe von 90 bis 110 EUR für das erste Kind, 65 bis 88 EUR für das zweite Kind und 48 bis 66 EUR für das dritte Kind vor; aktuell wird für 18 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag gezahlt, der dieser ersten Staffellungsgruppe zuzurechnen ist (42%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 85 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 13.000 bis 22.500 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 110 bis 140 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 88 bis 112 EUR für das zweite und 66 bis 84 EUR für das dritte; aktuell wird für 5 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (12%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 109 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 22.500 bis 28.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 140 bis 170 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 112 bis 136 EUR für das zweite und 84 bis 102 EUR für das dritte; aktuell wird für 6 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (14%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 138 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 28.000 bis 34.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 170 bis 210 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 136 bis 168 EUR für das zweite und 102 bis 126 EUR für das dritte; aktuell wird für 2 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (5%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 185 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 34.000 bis 40.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 210 bis 260 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 168 bis 208 EUR für das zweite und 126 bis 156 EUR für das dritte; aktuell wird für 4 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (9%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 223 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 40.000 bis 46.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 260 bis 320 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 208 bis 256 EUR für das zweite und 156 bis 192 EUR für das dritte; aktuell wird für 5 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (12%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 186 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 46.000 bis 52.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 320 bis 400 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 256 bis 320 EUR für das zweite und 192 bis 240 EUR für das dritte; aktuell wird für 1 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (2%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 238 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von über 52.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 400 bis 500 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 320 bis 400 EUR für das zweite und 240 bis 300 EUR für das dritte; aktuell wird für 2 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (5%), abzüglich der Anteile nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 334_02P09_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822334 - Freie Schule Kreuzberg (02P09)

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Schule Kreuzberg e.V.	0 2 P 0 9	Freie Schule Kreuzberg
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, an unserer Schule können alle Eltern, die sich die 90 EUR Gesamtbeiträge nicht leisten können, einen Antrag auf weitere Reduzierung oder Erlass der Kostenbeiträge stellen; der Vorstand des Trägervereins befindet darüber. Derzeit gibt es einen solchen Erlass für 2 Schulplätze (5%).
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Es werden keine weiteren Gebühren erhoben - der Gesamtbeitrag umfasst im Gegenteil sogar bereits die Beiträge nach TKBG; einzig für die Schulfahrt fallen weitere Beiträge an - im letzten Jahr 110 EUR.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Nein, die Beiträge zur Schulfahrt werden nicht einkommensorientiert gestaffelt, jedoch bieten wir umfassende Hilfe an für die Beantragung von Zuschüssen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung zu den Kosten der Schulfahrt.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, auch für die Beiträge zur Schulfahrt kann eine Reduzierung oder ein Erlass beantragt werden, worüber der Vereinsvorstand befindet.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, für Geschwisterkinder werden geringere Gesamtkostenbeiträge vorgeschlagen - siehe die Antwort zu 5.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 335_03P13_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_FSP

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Schule Pankow eG	0 3 P 1 3	Freie Schule Pankow
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	83
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	18 21,7%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Das Schulgeld ist gestaffelt nach Einkommen und folgt einem solidarischen Prinzip. Der Durchschnittsbetrag für das Schulgeld beträgt 160 Euro.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	BuT-berechtigte Familien können ab 99 Euro Schulgeld bieten.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Das Schulgeld ist gestaffelt nach Einkommen und folgt einem solidarischen Prinzip. Das Schulgeld wird einmal jährlich auf einer Bieteveranstaltung durch die Eltern festgelegt. Die Eltern stufen sich dabei selbst ein, wir erheben keine Einkommensnachweise (ausgenommen des Nachweises über die Berechtigung nach BuT) und haben auch keine am Einkommen der Eltern orientierte vorgegebene Schulgeldtabelle BuT-berechtigte Familien können ab 99 Euro Schulgeld bieten, alle anderen Familien ab 130 Euro. 99,00-130,00 Euro: 34 Schüler*innen 131,00 – 160,00 Euro: 19 Schüler*innen 161,00 – 190 Euro: 13 Schüler*innen Über 191,00: 17 Schüler*innen
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Auf Antrag können Ermäßigungen gewährt werden, im Einzelfall auch kostenfreie Schulplätze. Ermäßigungen werden zumeist für die Dauer von 6 Monaten gewährt, ein anschließender erneuter Antrag ist möglich.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Das Schulgeld wird einmal jährlich auf einer Bieteveranstaltung durch die Eltern festgelegt. Die Eltern stufen sich dabei selbst ein, eine Geschwisterermäßigung können sie berücksichtigen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Eltern mit Schüler*innen in der Grundschule zahlen zusätzlich zum Schulgeld den jeweils vom Bezirksamt festgelegten Elternbeitrag für die ergänzende Betreuung. Für Schüler*innen der Sekundarstufe kommen zum Schulgeld monatlich 31,00 Euro Materialgeld und 50,00 Euro Essensgeld (entfällt für BuT-berechtigte Familien) dazu. Bei Aufnahme ist eine Kaution von 200,00 Euro zu zahlen.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 335_03P13_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_FSP

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Schule Pankow eG	0 3 P 1 3	Freie Schule Pankow
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	kein Essensgeld für BuT-berechtigte Schüler*innen in der Sekundarstufe
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Auf Antrag können Ermäßigungen gewährt werden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 340_06P13_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Berthold-Otto.Schule eG	0 6 P 1 3	Berthold-Otto-Schule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	176
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Wir haben keine Lernmittelzuzahlung
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	s. Schulgeldordnung
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	s.o.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	s. Schulgeldordnung
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, Einzelfallentscheidung auf Anfrage. 55,- €, bzw. Freiplatz
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja, 2. Kind 110,-, 3.Kind 55,-, 4. Kind frei
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Hortbetreuung: 60,- / 30,- € pro Monat
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, Reduzierung wie beim schulgeld
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, vgl Antwort 6.

Schulgeldordnung der Berthold-Otto-Schule

Ersatzschulen dürfen nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet und betrieben werden. Die Genehmigung ist (…) zu erteilen, wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird. (Auszug aus dem Schulgesetz für Berlin, § 98)

Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 12.06.2019:

Es gelten folgende Sätze (12 x pro Jahr):

Schulgeld pro Monat	165,- €	(x 12 = 1.980,00 € jährlich)
Schulgeld 1. Geschwisterkind	110,- €	(x 12 = 1.320,00 € jährlich)
Schulgeld 2. Geschwisterkind	55,- €	(x 12 = 660,00 € jährlich)
Ab dem 3. Geschwisterkind	Freiplatz	
Ergänzende Betreuung	60,- €	(x 12 = 720,00 € jährlich; Geschwisterermäßigung entsprechend)
Mitarbeiterrabatt	20 % auf das Schulgeld und den Beitrag für die ergänzende Betreuung (Hort)	

Bei einem jährlichen (Brutto-) Familieneinkommen von weniger als 30.000,- € beträgt das Schulgeld maximal 95,00 € monatlich (x 12 = 1.140,00 € jährlich).

Eine weitere Schulgeldreduzierung bzw. ein Freiplatz kann beim Schulträger beantragt werden. Eine Einstufung des Schulgeldsatzes erfolgt nach verlässlichen Angaben der Erziehungsberechtigten. Es gilt das Prinzip „Vertrauen gegen Vertrauen“.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 342_05P15_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Christburg Campus gGmbH	0 5 P 1 5	Immanuel-Grundschule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	143
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	54
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	siehe Schulgeldtabelle
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Schulgeldtabelle
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe unten
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 70,00 €
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	nein
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, siehe Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle Grundschulen

ab August 2019

Einkommen (Jahr) in Euro abzgl. Geschwisterfreibeträge			Schulgeld (Monat) in Euro		
			1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis	22.499	46	31	15
2	ab	22.500	67	45	22
3	ab	26.340	77	51	26
4	ab	27.780	81	54	27
5	ab	29.220	85	57	28
6	ab	30.660	91	61	30
7	ab	32.100	97	64	32
8	ab	33.540	102	68	34
9	ab	34.980	107	71	36
10	ab	36.420	112	75	37
11	ab	37.860	118	78	39
12	ab	39.300	123	82	41
13	ab	40.740	129	86	43
14	ab	42.180	135	90	45
15	ab	43.620	142	95	47
16	ab	45.060	151	101	50
17	ab	46.500	159	106	53
18	ab	47.940	167	111	56
19	ab	49.380	175	117	58
20	ab	50.820	185	123	62
21	ab	52.260	194	130	65
22	ab	53.700	205	137	68
23	ab	55.140	215	144	72
24	ab	56.580	227	151	76
25	ab	58.020	240	160	80
26	ab	59.460	252	168	84
27	ab	60.900	264	176	88
28	ab	62.340	275	183	92
29	ab	63.780	288	192	96
30	ab	65.220	300	200	100
31	ab	66.660	313	209	104
32	ab	68.100	344	230	115

Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte abzüglich des Freibetrags von 5.000 € pro Geschwisterkind unter 18 Jahre.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 343_01P25_Senatsabfrage-2020-T

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

MITRA Lomonossow-Schulen gGmbH
Schulträger

0	1	P	2	5

Schulnummer (BSN)

Internationale Lomonossow-Schule Berlin
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	204
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	6 = 2,94%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	100
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	80
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, bis 29.420€ - 100 (2 SuS = 0,98%), bis 45.000€ - 150€ (124 SuS = 60,78%), bis 60.000€ - 200€ (23 SuS = 11,50%), bis 75.000€ - 250€ (21 SuS - 10,29%), bis 90.000€ - 300€ (8 SuS - 3,29%), ab 90.000€ - 350€ (23 SuS - 11,27€), ohne Einkommensnachweis - 400€ (4 SuS - 1,96%)
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	ja, die Schulgeldermäßigung erfolgt bei a) Geschisterkindern, b) Mitarbeiter der Schule und des Trägers, c) alleinstehenden Müttern mit mehreren Kindern, d) Inhabern des Schwerbehindertenausweis, e) sozial schwachen Eltern
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	ja, 2. Kind - 75% (23 SuS), 3. Kind 50% (1 SuS)
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	einmalige Gebühr für den Aufnahmetest 200, einmalige Sicherheitsleistung 150 für die gesamte Schulzeit, die bei der Beendigung des Vertrages zurückerstattet wird.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine sonstigen Gebühren
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	keine sonstigen Gebühren

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 345_03P21_Antwort_S1822273 bis S1822392-1

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

KARUNA e.V.
Schulträger

0	3	P	2	1

Schulnummer (BSN)

Freie Integrative Montessorischule Pankow
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	101
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	2 2%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	204
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei Bedürftigkeit kann das Schulgeld weiterhin individuell gesenkt oder erlassen werden. Auf unserer Homepage weisen wir unter dem Menuepunkt "Schulgeld" auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung hin. Außerdem ist dort eine Gebührenordnung zu finden, aus welcher hervorgeht, ab wann eine Absenkung möglich ist. (Familieneinkommen unter 29.420,00€)
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Geschwisterkinder zahlen die Hälfte des aktuellen Schulgeldes, derzeit also 102,00
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Die Eltern zahlen ein monatliches Buffetgeld in Höhe von 16,30 für Frühstück und Vesper, sowie ein einmaliges Materialgeld in Höhe von 125,00 Euro, von dem sämtliche Verbrauchsmaterialien für das gesamte Schuljahr von der Schule angeschafft werden. (von den Eltern müssen selbstständig keinerlei Materialien oder Schülbücher und Hefte gekauft werden)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein Bei Bedürftigkeit können die Eltern mit entsprechenden Nachweisen, eine Kostenübernahme für Materialien beim jeweilig zuständigen Amt beantragen.

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 347_02P03_31-01-2020 Abgeordnetenhaus Antwortvorlage_Gielsdorf

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Islam Kolleg Berlin 1989 gGmbH	0 2 P 0 3	islamische Grundschule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	162
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	90
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Einkommensabhängig, Beiträge von 100 € bis 260 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	100,-€ = 122, 160€ = 11, 180€ = 5 , 200€ = 5, 220 € = 6 , 240€ = 2, 260€ = 5
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, Antragstellung mit Einkommensnachweis, ab Antragstellung
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	keine
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	nein
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei Antragstellung, Einzelprüfung

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 348_06P02_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Johanna-Gerdes-Grundschule e. V.	0 6 P 0 2	Johanna-Gerdes-Grundschule e. V.
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	121
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	0
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	285,00 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	85,00 €, wenn eine Ermäßigung beantragt wurde.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es existiert keine feste Staffelung, aber eine Ermäßigung kann beantragt werden (s. Punkt 6) Derzeit hat niemand eine Ermäßigung beantragt.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	bis 29.420,00 € Jahresbrutto = 85,00 € Schulgeld, 15,00 € Vereinsbeitrag
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Der Beitrag für ein zweites die Johanna-Gerdes-Grundschule besuchendes Kind der gleichen Erziehungsberechtigten beträgt drei Viertel, für ein drittes Kind die Hälfte und für weitere Kinder ein Viertel des Regelbeitrags, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen und sie einen entsprechenden Antrag mit schriftlichem Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen. Haben bereits zwei Kinder einer Familie die Johanna-Gerdes-Grundschule für zusammen mindestens acht Jahre besucht, ermäßigt sich das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind auf drei Viertel des Regelbeitrags. 6 Kinder profitieren davon. Pro Familie wird nur einmal der Vereinsbeitrag erhoben. 19 Kinder profitieren von der Regelung.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Vereinsgeld Schulverein: 15,00 € monatlich, Vereinsgeld Förderverein: 5,00 € monatlich Einmalige Verwaltungspauschale: 100,00 € Fahrtkosten zur Sportstätte: 56,00 € bis 224,00 € (einmal/Schuljahr), je nach Anzahl der Fahrten
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Keine feste Staffelung, individuell nach Beantragung
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Keine feste Regelung, individuell nach Beantragung

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 352_02P12_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_GS_FH

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH
Schulträger

0	2	P	1	2

Schulnummer (BSN)

KreativitätsGrundschule Berlin-Friedrichshain, Strausberger Straße 38, 10243 Berlin
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	310
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Im Schuljahr 2019/2020 sind insgesamt 7 SuS lernmittelbefreit. Die Höhe der Lernmittelbefreiten wird gemeldet und liegt den Bezirksschulämtern vor
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	50,00 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	70,00 €, der Zusatzbeitrag dient der Finanzierung von zusätzlichen Leistungen wie der Sicherung hoher Qualitätsstandards bei der Realisierung des Schulkonzepts
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 353_03P26_200203_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Lauder Yeshurun GgmbH
Schulträger

0	3	P	2	6

Schulnummer (BSN)

Lauder Beth - Zion Gemeinschaftsschule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	107 SuS
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Aktuell gibt es 22 SuS die Leistungen für Bildung und Teilhabe des Landes Berlin (BuT) erhalten. Davon besuchen 17 SuS die Primarstufe und 5 SuS die SekI unserer Schule. Eine vollständige Befreiung von der Lernmittelzuzahlung besteht auch für diese SuS nicht. Hier werden durch die Schule pro BuT - Kind 26,67€ von den Schulbuchkosten, die sich ausschließlich auf die Verbrauchsmittelumlage beziehen, in Abzug gebracht.
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Das reguläre Schulgeld ist einkommensabhängig (lt. beigefügter Schulgeldordnung).
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Hierzu finden Sie konkrete, einkommensdifferenzierte Aussagen in der Schulgeldordnung gemäß §§ 6-7 des Schulvertrags für die Lauder Beth-Zion Schule vom 01.08.2019 - lt. Anlage.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	JA - siehe Schulgeldordnung (gemäß §§ 6-7 des Schulvertrags für die Lauder Beth-Zion Schule)
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ein Erlass des Schulgeldes ist in finanziellen bzw. persönlichen Einzelfallentscheidungen auf Antrag bei der Geschätsleitung möglich.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	JA - siehe Schulgeldordnung (gemäß §§ 6-7 des Schulvertrags für die Lauder Beth-Zion Schule)
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Aufgrund der religiösen Speisevorschriften können unsere SuS keine Speisen von zu Hause mit zur Schule bringen. Daher bieten wir 5 Mahlzeiten in der Schule an, deren Berechnung in der Schulgeldordnung erfasst ist. Die Kostenbeteiligungsfreiheit für das Mittagessen im Land Berlin wird entsprechend gewährt und ist in der Schulgeldordnung berücksichtigt. (siehe Schulgeldordnung)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Teilweise: JA - Für SuS, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beziehen, werden von den Schulbuchkosten 26,67€ in Abzug gebracht. Für die Mahlzeiten werden keine Differenzierungen vorgenommen. Hier gelten die Maßgaben zur Gewährung des Kostenbetreiligungsfreien Mittagessens auch für die SuS der Sek I. Hier sind aktuell 5 SuS bzgl. des Mittagessens kostenbeteiligungsfrei gestellt. Für die sonstigen Mahlzeiten (lt. Schulgeldordnung) werden keine Differenzierungen vorgenommen.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ein Erlass der sonstigen Gebühren ist in finanziellen bzw. persönlichen Einzelfallentscheidungen auf Antrag bei der Geschätsleitung möglich.

LAUDER YESHURUN gGmbH, SKOBLO SYNAGOGUE AND EDUCATION CENTER
Brunnenstrasse 33, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 / 40 50 46 930, Fax: +49 (0)30 / 40 50 46 939
E-Mail: info@lauderyeshurun.de, Web: www.lauderyeshurun.de

Schulgeldordnung

gemäß §§ 6-7 des Schulvertrags für die Lauder Beth-Zion Schule

(inkl. Anlage 1)

§ 1

Mit dem Schulgeld tragen die Eltern ihren Anteil an den Kosten aller Aktivitäten der Lauder Beth-Zion Schule. Der Status der Gemeinnützigkeit des Trägers sorgt dafür, dass jeder Euro in den hochwertigen Lehrbetrieb und die kontinuierliche Verbesserung der modernen Lernumgebung der Kinder investiert wird.

§ 2

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes bemisst sich nach den auf Seite 3 ersichtlichen Schulgeldtabellen. Mitglieder der Jüdischen Gemeinden bzw. Gemeinschaften sowie Nichtmitglieder werden einkommensabhängig gemäß der vorliegenden Schulgeldtabelle eingestuft.

§ 3

1. Die Einstufung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten des/der jeweiligen Schülers/in erfolgt gemäß Vorlage entsprechender Unterlagen. Einkommensabhängige Minderungen des Schulgeldes sind grundsätzlich möglich und auf Basis einer vollständigen Offenlegung der Einkommensverhältnisse nachzuweisen. Dies gilt auch für die Beantragung auf Befreiung von bzw. auf Nachlässe für besondere Anschaffungen, Umlagen und Beiträgen gemäß der 2. DVO zum PrivatschulG des Landes Berlin.

HONORARY CHAIRMAN Dayan Chanoch Ehrentreu **ADVISORY COUNCIL** Rabbi Marcel Bordon | Benny Brenig | Yiddy Herschaft | Eli Katz | Leib Levinson | Harry Schimmel | Jacob Z. Schuster | Ralph Ullmann **DIRECTOR** Matan M. Piotrkowski

LAUDER YESHURUN gGmbH, SKOBLO SYNAGOGUE AND EDUCATION CENTER
Brunnenstrasse 33, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 / 40 50 46 930, Fax: +49 (0)30 / 40 50 46 939
E-Mail: info@lauderyeshurun.de, Web: www.lauderyeshurun.de

2. Bemessungsgrundlage zur Festlegung des Jahreseinkommens der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten ist die Summe der in- und ausländischen positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (nachzuweisen durch den Steuerbescheid vom Finanzamt). Verluste des anderen Elternteils oder des Kindes, Sonderabschreibungen u. ä. werden nicht einkommensmindernd bewertet. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres vor Festsetzung der Kostenbeteiligung nicht fest, so ist das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung der Kostenbeteiligung zugrunde zu legen.

3. Für nichtberufstätige Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gilt als Bemessungsgrundlage:

aktueller Bescheid über Arbeitslosengeld I gemäß SGB III;

aktueller Bescheid über Arbeitslosengeld II gemäß SGB II.

4. Umstände, die zu einer Erhöhung oder einer Minderung des Schulgeldes führen, sind dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen.

5. Einkommensabhängige Minderungen des Schulgeldes können erst ab dem Datum der Vorlage entsprechender Unterlagen gewährt werden.

§ 4

Die Schulgebühren werden 12 Monate im Jahr gezahlt, auch während der Schulferien und Feiertage, sowie bei längerer Abwesenheit, sofern ein gültiger Vertrag besteht.

§ 5

Besuchen Geschwister die Lauder Beth-Zion Schule, besteht auf Antrag und, wenn nachgewiesen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen, die Möglichkeit der Gewährung einer Geschwisterermäßigung gemäß der Vorgaben des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung. Ein solcher Antrag ist schriftlich und detailliert begründet bei der Schulleitung spätestens vier Wochen vor Beginn eines Schuljahres einzureichen. Über die Bewilligung des Antrages entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit dem Träger. Die Geschwisterermäßigung kann nur gewährt werden, solange mindestens ein Geschwisterkind die Lauder Beth-Zion Schule besucht.

HONORARY CHAIRMAN Dayan Chanoch Ehrentreu **ADVISORY COUNCIL** Rabbi Marcel Bordon | Benny Brenig | Yiddy Herschaft | Eli Katz | Leib Levinson | Harry Schimmel | Jacob Z. Schuster | Ralph Ullmann **DIRECTOR** Matan M. Piotrkowski

LAUDER YESHURUN gGmbH, SKOBLO SYNAGOGUE AND EDUCATION CENTER
Brunnenstrasse 33, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 / 40 50 46 930, Fax: +49 (0)30 / 40 50 46 939
E-Mail: info@lauderyeshurun.de, Web: www.lauderyeshurun.de

§ 6

Die Kosten für die im Rahmen des Ganztagsbetriebes der Schule angebotene und von den Schülern und Schülerinnen (SuS) wahrzunehmende Verpflegung sind von den Eltern bzw. von den Erziehungsberechtigten in jedem Fall zu tragen. Derzeit betragen die Kosten für das Mittagessen 37 € und für die sonstigen Mahlzeiten 13 € monatlich, was einem Gesamtbetrag von 50 € monatlich entspricht.
Auf der Grundlage des durch das Berliner Abgeordnetenhaus am 04.04.2019 beschlossenen Gesetzes über das Mittagessen können alle SuS der Jahrgangsstufen 1 - 6 und die SuS der Sekundarstufe I, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen, ein kostenbeteiligungsfreies Mittagessen erhalten. Dieser Beschluss findet in der Anlage 1 (Bemessung des Schulgeldes) Berücksichtigung.

§7

1. Entscheidungen, die Höhe des Schulgeldes betreffend, sind von dem Schulträger zu widerrufen, wenn

a) die Entscheidung auf unrichtigen Angaben des Antragstellers beruht,
b) der Antragsteller seiner Pflicht, jede Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen, nicht nachgekommen ist,
c) sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers oder des Schülers / der Schülerin so verändert haben, dass eine Ermäßigung oder ein Erlass nicht weiter bzw. nicht in der vorherigen Form gerechtfertigt ist,
d) gegen den Schüler / die Schülerin in einem Schulhalbjahr wiederholt Ordnungsmaßnahmen gemäß § 10 des Schulvertrages ergriffen werden mussten.
2. Im Falle des § 7 Abs. 1 a), b) oder c) ist der Widerruf rückwirkend, im Übrigen Fall vom Zeitpunkt der Zustellung der Entscheidung an, auszusprechen.

HONORARY CHAIRMAN Dayan Chanoch Ehrentreu **ADVISORY COUNCIL** Rabbi Marcel Bordon | Benny Brenig | Yiddy Herschaft | Eli Katz | Leib Levinson | Harry Schimmel | Jacob Z. Schuster | Ralph Ullmann **DIRECTOR** Matan M. Piotrkowski

LAUDER YESHURUN gGmbH, SKOBLO SYNAGOGUE AND EDUCATION CENTER
Brunnenstrasse 33, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 / 40 50 46 930, Fax: +49 (0)30 / 40 50 46 939
E-Mail: info@lauderyeshurun.de, Web: www.lauderyeshurun.de

§ 8

Der Schulträger behält sich das Recht vor, die Schulgebühren zum Schuljahresende bzw. zum Schulhalbjahresende mit einer zweimonatigen Ankündigungsfrist zu erhöhen.

§9

Die Anlage 1 ist als Teil dieser Ordnung zu verstehen.

Anlage 1

Bemessung des Schulgeldes (ohne Berücksichtigung von Geschwisternachlässen)

Schulgeldtabelle I

Einkommen (brutto)	Schulgeld	Mittag-essen*	sonst. Mahl-zeiten	Gesamt	1. Geschw.	2. Geschw.	ab dem 3. Geschw.
unter 22.500 €	66,00 €	37,00 €	13,00 €	**116,00 €**	68,00€	63,00€	53,00€
bis 28.000 €	98,00 €	37,00 €	13,00 €	**148,00 €**	98,00€	88,00€	73,00€
bis 33.500 €	130,00 €	37,00 €	13,00 €	**180,00 €**	128,00€	113,00€	98,00€
bis 39.300 €	165,00 €	37,00 €	13,00 €	**215,00 €**	163,00€	148,00€	133,00€
bis 45.000 €	200,00 €	37,00 €	13,00 €	**250,00 €**	198,00€	178,00€	163,00€
bis 50.000 €	222,00 €	37,00 €	13,00 €	**272,00 €**	220,00€	205,00€	190,00€
bis 55.000 €	243,00 €	37,00 €	13,00 €	**293,00 €**	236,00€	216,00€	196,00€
bis 65.500 €	250,00 €	37,00 €	13,00 €	**300,00 €**	243,00€	223,00€	203,00€
bis 76.000 €	256,00 €	37,00 €	13,00 €	**306,00 €**	249,00€	229,00€	209,00€
ab 76.000 €	263,00 €	37,00 €	13,00 €	**313,00 €**	253,00€	233,00€	213,00€

* Die Kostenbeteiligungsfreiheit für das Mittagessen im Land Berlin wird bei der Erstellung des Festsetzungsbescheides für alle SuS der Jahrgangsstufen 1-6 und für SuS der Sekundarstufe I, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen, berücksichtigt und entsprechend auf 0,00 € festgesetzt.

HONORARY CHAIRMAN Dayan Chanoch Ehrentreu **ADVISORY COUNCIL** Rabbi Marcel Bordon | Benny Brenig | Yiddy Herschaft | Eli Katz | Leib Levinson | Harry Schimmel | Jacob Z. Schuster | Ralph Ullmann **DIRECTOR** Matan M. Piotrkowski

LAUDER YESHURUN gGmbH, SKOBLO SYNAGOGUE AND EDUCATION CENTER
Brunnenstrasse 33, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 / 40 50 46 930, Fax: +49 (0)30 / 40 50 46 939
E-Mail: info@lauderyeshurun.de, Web: www.lauderyeshurun.de

Schulgeldtabelle II

(Anwendbar für Mitglieder jüdischer Gemeinden und Mitarbeiter der Lauder Yeshurun gGmbH)

Einkommen (brutto)	Schulgeld	Mittag-essen*	sonst. Mahl-zeiten	Gesamt	1. Geschw.	2. Geschw.	ab dem 3. Geschw.
unter 22.500 €	33,00 €	37,00 €	13,00 €	**83,00 €**	28,00€	18,00€	13,00€
bis 28.000 €	55,00 €	37,00 €	13,00 €	**105,00 €**	48,00€	33,00€	18,00€
bis 33.500 €	78,00 €	37,00 €	13,00 €	**128,00 €**	71,00€	56,00€	41,00€
bis 39.300 €	110,00 €	37,00 €	13,00 €	**160,00 €**	103,00€	83,00€	63,00€
bis 45.000 €	143,00 €	37,00 €	13,00 €	**193,00 €**	136,00€	116,00€	96,00€
bis 50.000 €	175,00 €	37,00 €	13,00 €	**225,00 €**	163,00€	143,00€	123,00€
bis 55.000 €	206,00 €	37,00 €	13,00 €	**256,00 €**	189,00€	169,00€	149,00€
bis 65.500 €	212,00 €	37,00 €	13,00 €	**262,00 €**	195,00€	175,00€	155,00€
bis 76.000 €	218,00 €	37,00 €	13,00 €	**268,00 €**	201,00€	181,00€	161,00€
ab 76.000 €	238,00 €	37,00 €	13,00 €	**288,00 €**	211,00€	191,00€	171,00€
Mitarbeiter der Lauder Yeshurun	46,00 €	37,00 €	13,00 €	**96,00 €**	59,00 €	59,00 €	59,00 €

* Die Kostenbeteiligungsfreiheit für das Mittagessen im Land Berlin wird bei der Erstellung des Festsetzungsbescheides für alle SuS der Jahrgangsstufen 1-6 und für SuS der Sekundarstufe I, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen, berücksichtigt und entsprechend auf 0,00 € festgesetzt.

Diese Schulgeldordnung ist ab 01.08.2019 gültig.

HONORARY CHAIRMAN Dayan Chanoch Ehrentreu **ADVISORY COUNCIL** Rabbi Marcel Bordon | Benny Brenig | Yiddy Herschaft | Eli Katz | Leib Levinson | Harry Schimmel | Jacob Z. Schuster | Ralph Ullmann **DIRECTOR** Matan M. Piotrkowski

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 354_09P16_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_GS_TW

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH
Schulträger

0	9	P	1	6

Schulnummer (BSN)

KreativitätsGrundschule Berlin-Treptow, Hartriegelstraße 77, 12439 Berlin
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	130
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Im Schuljahr 2019/2020 sind insgesamt 9 SuS lernmittelbefreit. Die Höhe der Lernmittelbefreiten wird gemeldet und liegt den Bezirksschulämtern vor
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	50,00 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	70,00 €, der Zusatzbeitrag dient der Finanzierung von zusätzlichen Leistungen wie der Sicherung hoher Qualitätsstandards bei der Realisierung des Schulkonzepts
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 355_11P04_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_GS_KH

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH
Schulträger

1	1	P	0	4

Schulnummer (BSN)

KreativitätsGrundschule Berlin-Karlshort, Ehrlichstraße 63, 13018 Berlin
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	312
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Im Schuljahr 2019/2020 sind insgesamt 18 SuS lernmittelbefreit. Die Höhe der Lernmittelbefreiten wird gemeldet und liegt den Bezirksschulämtern vor
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	50,00 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	70,00 €, der Zusatzbeitrag dient der Finanzierung von zusätzlichen Leistungen wie der Sicherung hoher Qualitätsstandards bei der Realisierung des Schulkonzepts
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	gemäß Schulgeldordnung https://www.krea-schulzentrum.de/schulen/einkommensabhaengiges-schulgeld/

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 356_06P06_KLS Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Königin-Luise-Stiftung	0 6 P 0 6	Königin-Luise-Stiftung
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	926 an allen drei Schulen
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Da allen Schülererinnen und Schülern der SEK I (und Klasse 5/6 Gymnasium) die Schulbücher leihweise überlassen werden, wird keine Erhebung der LMB durchgeführt
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	0,00 - 355,00 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0,00 - 100,00 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Anlage Schulgeldbefreit 20 Schüler, Stufe 1 insgesamt 52 Schüler, Stufe 2 insgesamt 88 Schüler, Stufe 3 insgesamt 120 Schüler, Stufe 4 insgesamt 72 Schüler, Stufe 5 insgesamt 31 Schüler, Stufe 6 insgesamt 543 Schüler
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei Vorlage eines Wohngeldbescheides oder eines Bescheides über den Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erfolgt eine Befreiung vom Schulgeld.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	keine
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	entfällt
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	entfällt
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Anlage

Schulen und Internat
KÖNIGIN-LUISE-STIFTUNG

Schulgeldregelung
der Königin-Luise-Stiftung
ab 01. August 2018

1. Schulgeld

Das Schulgeld beträgt jährlich beim 1. Kind € 4.260,00, beim 2. Kind € 3.195,00, beim 3. Kind € 2.130,00 und ab dem 4. Kind € 1.065,00.

Fällt die vertraglich vereinbarte Aufnahme spätestens auf den 15. eines Monats, so ist für diesen Monat das volle Schulgeld zu entrichten. Bei einer nach diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarten Aufnahme ist das Schulgeld für den laufenden Monat zur Hälfte zu zahlen.

Das Schulgeld ist fällig zum 15. eines jeden Monats während der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses.

Der Vertragspartner ist berechtigt, die Einstufung auf ein einkommensabhängiges Schulgeld nach Ziffer 4 dieser Regelung zu verlangen. Einzelheiten hierzu regelt die Ziffer 2.

2. Schulgeldstaffelung

Das Schulgeld wird einkommensabhängig erhoben. Das Einkommen bestimmt sich aus der Summe der erzielten Einkünfte des Vertragspartners und der Sorgeberechtigten, bzw. Eltern. Dies gilt auch dann, wenn der Schüler/ die Schülerin volljährig ist.

Zum Nachweis des Einkommens bei ausschließlich abhängiger Beschäftigung sind Unterlagen aus dem letzten bzw. vorletzten Kalenderjahr beizufügen. Der Nachweis ist durch den Einkommensteuerbescheid zu führen. Sofern keine Steuererklärung vorgenommen wird, gelten als Nachweise im Sinne dieser Vereinbarung insbesondere auch die elektronische Lohnsteuerbescheinigung in Verbindung mit Nachweisen von Einkünften aus Minijobs, Rentenbezügen sowie ausländischem Einkommen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträgen und aus Land- und Forstwirtschaft sofern solche Einkünfte erzielt wurden bzw. werden. Werbungskosten werden pauschal in der Höhe des jeweils gesetzlich geltenden Betrages, bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit derzeit € 1.000,00, berücksichtigt.

Bei Selbstständigen ist der Nachweis durch den Einkommensteuerbescheid des vergangenen bzw. vorletzten Jahres zu führen.

Die Erklärung zum Einkommen erfolgt durch das Formular „Erklärung zur Einstufung in die Schulgeldstaffelung“.

Schulgeldermäßigungen oder -befreiungen können frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag bei der Königin-Luise-Stiftung eingeht. Eine rückwirkende Gewährung ist ausgeschlossen. Schulgeldermäßigungen/-befreiungen gelten jeweils für die Dauer eines Schuljahres.

Zur Weitergewährung einer Schulgeldermäßigung / -befreiung über den unter Abs. 5 genannten Zeitraum hinaus, ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein erneuter Antrag bei der Königin-Luise-Stiftung zu stellen.

Kommt der Vertragspartner der Nachweisverpflichtung nicht nach, gilt das unter Ziffer 1 vereinbarte Schulgeld.

3. Einkommensermittlung

Die Parteien vereinbaren als Einkommen für die Berechnung des Schulgeldes die Summe der erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ausgeschlossen und bei der Einkommensermittlung nicht zu berücksichtigen sind Verluste aus anderen Einkunftsarten, Verluste des anderen Elternteils oder des Kindes. Auch ausländische Einkünfte, die den Einkünften im Sinne des Satzes 1 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, gelten als Einkommen.

Weiterhin gelten als Einkommen Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Einkommensteuergesetz sowie sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind.

4. Höhe des Schulgeldes

Einkommen / Jahr	1. Kind		2. Kind		3. Kind		ab dem 4. Kind	
Euro (€)	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
bis 29.500	1.200,00	100,00	900,00	75,00	600,00	50,00	300,00	25,00
29.501 bis 50.000	2.256,00	188,00	1.692,00	141,00	1.128,00	94,00	564,00	47,00
50.001 bis 70.000	2.715,00	226,25	2.034,00	169,50	1.356,00	113,00	678,00	56,50
70.001 bis 90.000	3.228,00	269,00	2.424,00	202,00	1.614,00	134,50	807,00	67,25
90.001 bis 100.000	3.750,00	312,50	2.811,00	234,25	1.875,00	156,25	936,00	78,00
über 100.000	4.260,00	355,00	3.195,00	266,25	2.130,00	177,50	1.065,00	88,75

5. Mitwirkungspflichten, Auskunftsrecht

Der Schüler/ die Schülerin und die Sorgeberechtigten bzw. Eltern verpflichten sich bei der Ermittlung des Schulgeldes zur Mitwirkung. Sie verpflichten sich dazu, ihre Einkommensteuererklärung innerhalb der steuerrechtlichen Fristen eines jeden Jahres zu erstellen, sofern sie hierzu gesetzlich verpflichtet sind, und beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Bei Vorliegen von steuerrechtlichen Härtegründen, die eine Fristverlängerung über den vorstehenden Zeitpunkt hinaus rechtfertigen, gelten diese auch für diese Verpflichtung.

Die Parteien vereinbaren zudem, dass bei einer Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtung die Königin-Luise-Stiftung berechtigt ist, einen Auskunftsanspruch bzw. einen gerichtlich geltend zu machenden Anspruch auf Beibringung der vorstehenden Unterlagen nach Ablauf einer angemessenen gesetzten Nachfrist geltend zu machen.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 357_03P22_20200207_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392_03P22

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Lebendig Lernen gGmbH	0 3 P 2 2	Klax Schule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

Stichtag 31.01.2020

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Grundstufe: 152 + 24 Willkommensschüler Sekundarstufe: 256 (Sek I = 206 / Sek II = 50) + 10 Willkommensschüler
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Grundstufe: 20 oder 11,36% davon 12 Willkommensschüler Sekundarstufe: 11 oder 4,13%, davon 4 Willkommensschüler Gesamt 31 oder 7,0%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Grundschule Einkommen bis 30.000,00 € (beide Eltern) bzw. bis 15.000,00 € (alleinerziehend) Brutto: 120 EUR Einkommen ab 30.000,01 € (beide Eltern) bzw. ab 15.000,01 € (alleinerziehend) Brutto: 380 EUR. Tatsächlich liegt das durchschnittliche Schulgeld bei 275,10€ (ohne Verplfegungskosten). Sekundarschule Einkommen bis 30.000,00 € (beide Eltern) bzw. bis 15.000,00 € (alleinerziehend) Brutto: 120 EUR Einkommen ab 30.000,01 € (beide Eltern) bzw. ab 15.000,01 € (alleinerziehend) Brutto: 380 EUR. Tatsächlich liegt das durchschnittliche Schulgeld bei 289,99 EUR (ohne Verplfegungskosten).
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Im Durchschnitt aktuell ohne Verpflegungspauschale: Grundschule: 26,90 EUR Sekundarschule: 59,09 EUR
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulkostenordnung und Punkt 3.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Auf Antrag gewährt der Schulträger eine Befreiung oder Reduzierung vom Schulgeld. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung. Dem Antrag sind die geforderten Einkommensunterlagen beizufügen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Staffelung gemäß Schulkostenordnung: 1. Geschwisterkind: 25% (GS: 14, ISS: 8 Schüler) 2. Geschwisterkind: 50% (GS: 1) 3. Geschwisterkind: 75%
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es fallen monatlich noch folgende Kosten für die Verpflegungspauschale an: Grundschule: 50 EUR monatlich (Frühstück + Vesper) Sekundarschule: 100 EUR monatlich (Früstück, Mittag, Vesper)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Auf Antrag gewährt der Schulträger eine Befreiung oder Reduzierung vom Schulgeld. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung. Dem Antrag sind die geforderten Einkommensunterlagen beizufügen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 362_01P06_2020-01-30_AW_Sonderungsverbot_Canisius-Kolleg

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Canisius-Kolleg GmbH	0 1 P 0 6	Canisius-Kolleg - Gymnasium und Integrierte Sekundarschule (Pedro Arrupe)
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir der schulspezifischen Veröffentlichung dieser Daten NICHT zustimmen. Die Senatsschulverwaltung veröffentlicht keine schulspezifischen Daten zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der vom Staat getragenen Schulen, um einer Stigmatisierung der Schülerschaft einzelner Schulen vorzubeugen. Dies halten wir pädagogisch für die einzig verantwortbare Position. Der Abgeordnete Langenbrinck fragt Zahlen nach, um der Aufsichtsplicht des Parlamentes Genüge zu tun. Dazu braucht es keine schulspezifischen Daten auf seinem Blog oder in den Zeitungen. Wir erwarten dieselbe Sorgfaltspflicht, die Verwaltung und Parlement den Schulen in staatlicher Trägerschaft entgegenbringen auch unserer Schule gegenüber. Denn die Aufsichtspflicht bedeutet auch hier nicht nur Kontrolle, sondern laut Grundgesetz insbesondere Fürsorge. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2019/2020 die o.g. Schule?	880 davon 18 Schüler*innen in der Integrierten Sekundarschule (seit 1.8.2019)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Schule sind im Schuljahr 2019/2020 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	LMB im Sinne der staatlichen Schulen erheben wir nicht. Schulgeldbefreite Schüler*innen haben einen Berlin-Pass oder werden aufgrund eines Antrages von der Zahlung befreit. (Siehe Schulgeldordnung Homepage).
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Schule im Schuljahr 2019/2020 für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Siehe Homepage des Canisius-Kollegs.
4. Wie hoch ist an der o.g. Schule im Schuljahr 2019/2020 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	LMB im Sinne der staatlichen Schulen erheben wir nicht. Gegen Vorlage des Berlinpasses oder auf Antrag wird das Schulgeld erlassen. Insofern EUR 0,00 .
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2019/2020 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, es gibt eine Staffelung. Eine Eingruppierung wird nicht vorgenommen. Das Schulgeld beruht jenseits des Basissatzes auf Selbsteinschätzung. Wir können also keine Statistik über das Schulgeld je "Einkommensgruppe" bieten.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2019/2020 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja. Mit formlosem Antrag beim Schulträger. Reduktion bis zur Hälfte des Schulgedes. Gegen Vorlage des Berlinpasses und / oder auf Antrag Kompletterlass.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2019/2020 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Dienstleistungen? Keine sonstigen verpflichtenden "Dienstleistungen" für die Schule.
8. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2019/2020 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	"Gebühren"? Für alle Kosten, Klassenfahrten, Betreuungskosten des offenen Ganztages o.ä. gibt es das Angebot der Kostenreduktion oder der Kostenübernahme durch den Schultrträger per formlosem Antrag. Dies gilt auch für Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit/-bildung, wie Überachtungsveranstaltungen im Freizeitbereich, Aus- und Fortbildungen der jugendlichen Leiter*innen, Wochenenden oder 14-tägige Sommerferienfreizeiten. Wir gruppieren nicht und ordnen keine Staffelungsgruppen zu. Bezogen auf unsere Systematik ist diese Frage nicht anwendbar.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2019/2020 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es gibt keine weiteren sonstigen Gebühren - siehe zu Ziffer 7. und 8.
10. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2019/2020 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja. Einberechnung von Geschwisterkindern in den Freibetrag bei der Selbsteinschätzung - unabhängig vom tatsächlichen Schulbesuch. Möglichkeit einer unbürokratischen Schulgeldreduktion via Antrag beim Träger. Eine die Reichen privilegierende Regelung einer einkommensunabhängigen Geschwisterregelung wurde vom Träger und von den Eltern bei der Erarbeitung der Schulgeldordnung im Konsens als unsozial abgelehnt.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 363_09P10_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Märkische Kita und Schule gGmbH	0 9 P 1 0	Bewegte Schule Köpenick
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	63 SchülerInnen (Im Schuljahr kommt es regelmäßig zu Veränderungen der Schülerzahlen)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	17 SchülerInnen (Entspricht ca. 27% der Gesamt Schülerzahl)
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	95€-300€ (Siehe auch https://www.bewegte-schule-koepenick.de/kosten/)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	95€-300€, Lehrmittel werden einmal im Jahr mit 200€ (2% steigerung mit jedem folgenden Schuljahr) erhoben (Siehe auch https://www.bewegte-schule-koepenick.de/kosten/)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt 8 einkommensabhängige Stufen (Sie Antwort 3.) 1. = 7 SchülerInnen 2.= 11 SchülerInnen 3.= 7 SchülerInnen 4.= 10 Schüler 5.= 7SchülerInnen 6.= 2 SchülerInnen 7.= 5 SchülerInnen 8.= 13 SchülerInnen Sonstiges= 1 SchülerInnen (Sonderkondition außerhalb der Schulgeldtabelle nach Einzelfallentscheidung)
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Nein, keine Regelung, jedoch können Erlässe nach Einzelfallentscheidungen gewährt werden
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Bei Zwei Geschwistern: (https://www.bewegte-schule-koepenick.de/kosten/) Wir haben Aktuell 8 Geschwisterpaar, also profetieren 16 Schüler von der Regelung 1. Kind ermäßigung 25€ pro Stufe für das 2. Kind Stuffe 1. 38,50€ -Stufe 8. 100€ Bei drei Geschwistern (https://www.bewegte-schule-koepenick.de/kosten/) Aktuell keine dreier Paar an der Schule 1. Kind für alle Stufen 33,33€, für das 2. Kind Stuffe 1. 46,83€ -Stufe 8. 138,33€ und für das 3. Kind Stuffe 1. 60,33€ -Stufe 8. 183,33€
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Aufnahmegebühr: 500€ einmalig bei Aufnahme Frühstück: 30€ wenn gegessen wird Monatlich Frühstück und Vesper: 55€ wenn gegessen wird Monatlich (Siehe auch https://www.bewegte-schule-koepenick.de/kosten/)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein, keine Regelung, jedoch können Erlässe nach Einzelfallentscheidungen gewährt werden

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 364_09P09_200206_Anlage 2_BEST-Sabel_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft
Schulträger

0	9	P	0	9

Schulnummer (BSN)

BEST-Sabel Grundschule Mahlsdorf 10P05 und Grundschule Kaulsdorf 10P13,
BEST-Sabel Gymnasium mit Integrierter Sekundarschule 09P09
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	1009
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Wir verweisen auf die Antwort der Schulverwaltung an den Abgeordneten Langenbrinck vom Mai 2018: Durch die offene angabe der schulgenauen LMB-Quoten würde öffentlich erkennbar, an welchen Schulen nahezu alle oder gar alle Schülerinnen und Schüler Haushalten angehören, die Sozialleistungen beziehen. Mit dem Zusatzwissen, wer diese Schulen besucht, wird erkennbar, wer Sozialleistungen bezieht. Damit wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt...
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Grundschulen 345,00 € monatlichen Schulgeld, Gymnasium und ISS 415,00 € monatliches Schulgeld
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	In der monatlichen Schulgeldrate ist keine Zuzahlung für Lernmittel enthalten.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt eine einkommensabhängige Staffelung des Schulgeldes wie folgt: An Grundschulen: 1. bis 29.400 € Einkommen = 100 € Schulgeld (28 Kinder), 2. bis 35.000 € = 190 € (5 Kinder), 3. bis 40.000 € = 250 € (6 Kinder), 4. bis 45.000 € = 300 €(8 Kinder), über 45.000 € = 345 € An ISS und Gym: 1. bis 29.400 € Einkommen = 100 € Schulgeld (18 Kinder), 2. bis 35.000 € = 205 €(7 Kinder), 3. bis 40.000 € = 285 € (4 Kinder), 4. bis 45.000 € = 355 € (6 Kinder), über 45.000 € = 415 €
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Tod eines Elternteils bzw. anderen besonderen finanziell oder persönlich schwierigen Situationen wird auf Antrag eine individuelle Regelung vereinbart.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Es gibt Ermäßigungen für Geschwisterkinder wie folgt: 1. Kind 0 %, 2. Kind 25 %, (GS: 44 Kinder, OS: 14 Kinder) 3. Kind 50 %, (GS: 8 Kinder) ab dem 4. Kind 75 % (GS: 1 Kind) 2 Kinder erhalten eine einkommensabhängige Ermäßigung und zusätzlich einen Geschwisterrabatt in Höhe von 10 % wie folgt: 1 Kind bis 35.000 € und Geschwisterrabatt an der GS zahlt 171,00 € und 1 Kind bis 29.400,00 € und Geschwisterrabatt an der GS zahlt 90,00 €.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Mit dem ersten Vertragsschluss bei BEST-Sabel wird einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € für Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten erhoben. Bei einer Laufbahn bei BEST-Sabel durch mehrere Schulformen, wird diese nicht erneut verlangt.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt keine einkommensabhängige Gestaltung für die Zahlung der einmalig zu leistenden Verwaltungsgebühr.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Punkt 6

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 365_10P05_200206_Anlage 2_BEST-Sabel_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft
Schulträger

1	0	P	0	5

Schulnummer (BSN)

BEST-Sabel Grundschule Mahlsdorf 10P05 und Grundschule Kaulsdorf 10P13,
BEST-Sabel Gymnasium mit Integrierter Sekundarschule 09P09
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	1009
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Wir verweisen auf die Antwort der Schulverwaltung an den Abgeordneten Langenbrinck vom Mai 2018: Durch die offene angabe der schulgenauen LMB-Quoten würde öffentlich erkennbar, an welchen Schulen nahezu alle oder gar alle Schülerinnen und Schüler Haushalten angehören, die Sozialleistungen beziehen. Mit dem Zusatzwissen, wer diese Schulen besucht, wird erkennbar, wer Sozialleistungen bezieht. Damit wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt...
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Grundschulen 345,00 € monatlichen Schulgeld, Gymnasium und ISS 415,00 € monatliches Schulgeld
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	In der monatlichen Schulgeldrate ist keine Zuzahlung für Lernmittel enthalten.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt eine einkommensabhängige Staffelung des Schulgeldes wie folgt: An Grundschulen: 1. bis 29.400 € Einkommen = 100 € Schulgeld (28 Kinder), 2. bis 35.000 € = 190 € (5 Kinder), 3. bis 40.000 € = 250 € (6 Kinder), 4. bis 45.000 € = 300 €(8 Kinder), über 45.000 € = 345 € An ISS und Gym: 1. bis 29.400 € Einkommen = 100 € Schulgeld (18 Kinder), 2. bis 35.000 € = 205 €(7 Kinder), 3. bis 40.000 € = 285 € (4 Kinder), 4. bis 45.000 € = 355 € (6 Kinder), über 45.000 € = 415 €
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Tod eines Elternteils bzw. anderen besonderen finanziell oder persönlich schwierigen Situationen wird auf Antrag eine individuelle Regelung vereinbart.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Es gibt Ermäßigungen für Geschwisterkinder wie folgt: 1. Kind 0 %, 2. Kind 25 %, (GS: 44 Kinder, OS: 14 Kinder) 3. Kind 50 %, (GS: 8 Kinder) ab dem 4. Kind 75 % (GS: 1 Kind) 2 Kinder erhalten eine einkommensabhängige Ermäßigung und zusätzlich einen Geschwisterrabatt in Höhe von 10 % wie folgt: 1 Kind bis 35.000 € und Geschwisterrabatt an der GS zahlt 171,00 € und 1 Kind bis 29.400,00 € und Geschwisterrabatt an der GS zahlt 90,00 €.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Mit dem ersten Vertragsschluss bei BEST-Sabel wird einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € für Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten erhoben. Bei einer Laufbahn bei BEST-Sabel durch mehrere Schulformen, wird diese nicht erneut verlangt.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt keine einkommensabhängige Gestaltung für die Zahlung der einmalig zu leistenden Verwaltungsgebühr.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Punkt 6

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 366_10P13_200206_Anlage 2_BEST-Sabel_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft
Schulträger

1	0	P	1	3

Schulnummer (BSN)

BEST-Sabel Grundschule Mahlsdorf 10P05 und Grundschule Kaulsdorf 10P13,
BEST-Sabel Gymnasium mit Integrierter Sekundarschule 09P09
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	1009
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Wir verweisen auf die Antwort der Schulverwaltung an den Abgeordneten Langenbrinck vom Mai 2018: Durch die offene angabe der schulgenauen LMB-Quoten würde öffentlich erkennbar, an welchen Schulen nahezu alle oder gar alle Schülerinnen und Schüler Haushalten angehören, die Sozialleistungen beziehen. Mit dem Zusatzwissen, wer diese Schulen besucht, wird erkennbar, wer Sozialleistungen bezieht. Damit wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt...
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Grundschulen 345,00 € monatlichen Schulgeld, Gymnasium und ISS 415,00 € monatliches Schulgeld
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	In der monatlichen Schulgeldrate ist keine Zuzahlung für Lernmittel enthalten.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt eine einkommensabhängige Staffelung des Schulgeldes wie folgt: An Grundschulen: 1. bis 29.400 € Einkommen = 100 € Schulgeld (28 Kinder), 2. bis 35.000 € = 190 € (5 Kinder), 3. bis 40.000 € = 250 € (6 Kinder), 4. bis 45.000 € = 300 €(8 Kinder), über 45.000 € = 345 € An ISS und Gym: 1. bis 29.400 € Einkommen = 100 € Schulgeld (18 Kinder), 2. bis 35.000 € = 205 €(7 Kinder), 3. bis 40.000 € = 285 € (4 Kinder), 4. bis 45.000 € = 355 € (6 Kinder), über 45.000 € = 415 €
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Tod eines Elternteils bzw. anderen besonderen finanziell oder persönlich schwierigen Situationen wird auf Antrag eine individuelle Regelung vereinbart.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Es gibt Ermäßigungen für Geschwisterkinder wie folgt: 1. Kind 0 %, 2. Kind 25 %, (GS: 44 Kinder, OS: 14 Kinder) 3. Kind 50 %, (GS: 8 Kinder) ab dem 4. Kind 75 % (GS: 1 Kind) 2 Kinder erhalten eine einkommensabhängige Ermäßigung und zusätzlich einen Geschwisterrabatt in Höhe von 10 % wie folgt: 1 Kind bis 35.000 € und Geschwisterrabatt an der GS zahlt 171,00 € und 1 Kind bis 29.400,00 € und Geschwisterrabatt an der GS zahlt 90,00 €.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Mit dem ersten Vertragsschluss bei BEST-Sabel wird einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € für Beratungs- und Verwaltungstätigkeiten erhoben. Bei einer Laufbahn bei BEST-Sabel durch mehrere Schulformen, wird diese nicht erneut verlangt.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt keine einkommensabhängige Gestaltung für die Zahlung der einmalig zu leistenden Verwaltungsgebühr.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Punkt 6

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 367_01P16_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Berlin Metropolitan School	0 1 P 1 6	Berlin Metropolitan School
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

Hinweis: Wir beziehen uns auf Ihre heutige Anfrage zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 16.01.2020 (LMB, Schulgeld und Gebühren 2020) und verweisen gern und erneut auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage der vergangenen Jahre.
Die in den letzten Schuljahren erteilten Antworten und Informationen behalten ihre Gültigkeit und können zur Beantwortung der Anfragen erneut verwendet werden.
Die folgenden Antworten stammen aus der Abfrage vom 23.08.2019.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Eltern haben die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Berechnung des monatlichen Schulgeldes. In diesem Fall hängt die Höhe des monatlichen Schulgeldes von der Schulstufe sowie dem Familieneinkommen (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) ab. Für die Berechnung des Schulgeldes ist die Einreichung eines aktuellen Einkommensteuerbescheides notwendig.
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Der Lehrmittelbeitrag beträgt EUR 100,00 pro Kind pro Schuljahr. Bei Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Familie von der Entrichtung eines Lehrmittelbeitrages befreit. Darüber hinaus unterstützen wir Familien in der Beantragung von Kostenübernahmen für Klassenfahrten.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Für Familien mit einem Jahresfamilieneinkommen unter EUR 30.000,00 (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) beträgt das Schulgeld für das älteste Kind EUR 100,00 pro Monat, für das zweitälteste Kind EUR 75, für das drittälteste Kind EUR 50 und für alle weiteren Geschwisterkinder EUR 25.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Schulbücher und Unterrichtsmaterialien etc. werden von der Schule beschafft und den Eltern pauschal in Rechnung gestellt. Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab. Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig EUR 1.100 pro Kind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als EUR 40.000 pro Jahr entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgelts der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	

BERLIN METROPOLITAN SCHOOL

Schulgeld-ordnung

No. 01/2014
Schuljahr 2017/18

Schulgeld Klassen 1 - 12

Eltern haben die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Berechnung des monatlichen Schulgeldes. In diesem Fall hängt die Höhe des monatlichen Schulgeldes von der Schulstufe sowie dem Familieneinkommen (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Für die Berechnung des Schulgeldes ist die Einreichung eines aktuellen Einkommensteuerbescheides notwendig.

Sofern Eltern auf die einkommensabhängige Berechnung des Schulgeldes verzichten bzw. ein aktueller Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt wird, gelten die jeweiligen Höchstsätze gemäß der nachstehenden Tabelle. Wir behalten uns vor, die gemachten Angaben zum Einkommen bei Bedarf zu überprüfen.

EINKOMMEN	KLASSE 1 – 6 Schuldgeld p.M. in EUR	KLASSE 7 – 10 Schuldgeld p.M. in EUR	KLASSE 11 - 12 Schuldgeld p.M. in EUR
Ab EUR 30.000	207	207	207
Ab EUR 32.500	267	267	267
Ab EUR 35.000	327	327	327
Ab EUR 40.000	360	360	360
Ab EUR 50.000	414	414	523
Ab EUR 60.000	454	637	653
Ab EUR 70.000	561	696	762
Ab EUR 90.000	614	772	873
Ab EUR 110.000	668	891	981
Ab EUR 130.000	721	1.011	1.090
Ab EUR 150.000	774	1.142	1.199

Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag (Hort) – für die Klassenstufe 1-6
Für eine mögliche Betreuung der Kinder am Nachmittag (Hort) ist von den Eltern ein Hortgutschein (13:30 bis 18:00 Uhr) des jeweiligen Bezirksamtes vorzulegen. Der Elternbeitrag ist abhängig vom Einkommen der Eltern und richtet sich nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG).

Sollte für die gewünschte Betreuung bis 18:00 Uhr lediglich ein Hortgutschein für eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr vorgelegt werden, erhöht sich der Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag um monatlich EUR 65. Sollte trotz einer gewünschten Betreuung kein Hortgutschein vorgelegt werden, beträgt der Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag monatlich EUR 450.

Aufnahmegebühren
Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig EUR 1.100 pro Kind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als EUR 40.000 pro Jahr entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgelts der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages.

Ermäßigungen
Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung auf das Schulgeld

2. Kind	15% Ermäßigung
3. Kind	25 % Ermäßigung
4. Kind und weitere	100 % Ermäßigung

Die Reduzierung bezieht sich nur auf das Schulgeld und betrifft keine weiteren Gebühren.

Mediengebühren

Analoge Medien
Schulbücher und Unterrichtsmaterialien etc. werden von der Schule beschafft und den Eltern pauschal in Rechnung gestellt. Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
1.-6. Klasse	270	Jährlich am 01.10.
7.-10. Klasse	400	Jährlich am 01.10.
11.-12. Klasse	500	Jährlich am 01.10.

Digitale Medien
Die Höhe der Gebühr für digitale Medien hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
1.-6. Klasse	270	Jährlich am 01.02.
7.-10. Klasse	400	Jährlich am 01.02.
11.-12. Klasse	500	Jährlich am 01.02.

Lunch

Der Elternbeitrag für die Mittagsversorgung beträgt monatlich EUR 70.

Sonstige Gebühren

Für die Prüfungen zum IGCSE und zum IB Diploma fallen Prüfungsgebühren an. Die Prüfungsgebühren werden separat abgerechnet. Dies gilt ebenfalls für zusätzliche Tests, Ausflüge sowie Klassenfahrten und sonstige additive Angebote.

Für die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss sowie zur Erlangung der Berufsbildungsreife werden keine Gebühren erhoben.

Gebührenregelung zur Einhaltung des Sonderungsverbotes gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes

Für Familien mit einem Jahresfamilieneinkommen unter EUR 30.000,00 (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) beträgt das Schulgeld für das älteste Kind EUR 100,00 pro Monat, für das zweitälteste Kind EUR 75, für das drittälteste Kind EUR 50 und für alle weiteren Geschwisterkinder EUR 25.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht berechnet.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt EUR 100,00 pro Kind pro Schuljahr. Bei Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Familie von der Entrichtung eines Lehrmittelbeitrages befreit. Darüber hinaus unterstützen wir Familien in der Beantragung von Kostenübernahmen für Klassenfahrten.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 368_04P40_2020_ISS 04P40_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Berlin British School gGmbH
Schulträger

0	4	P	4	0

Schulnummer (BSN)

Berlin British School - genehmigte bilinguale Ersatzschule (ISS)
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	52
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	2
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Jgg. 8 + 9: 1.183,33 €; Jgg. 9 + 10: 12.41,66 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0,- € bzw. 100,- €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bruttofamilieneinkommen in EUR - monatliches Schulgeld 0 € Schulgeld (1 SuS) bis 29.420 - 100 € (1 SuS) bis 40.000 - 275 € (2 SuS) bis 50.000 - 458 € (0 SuS) bis 60.000 - 685 € (0 SuS) bis 70.000 - 885 € (0 SuS) bis 80.000 - 1025 € (0 SuS) ab 80.000 bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	2,5% pro Geschwisterkind
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Schulbücher, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien werden von der Schule beschafft und bei einkommensabhängigen Schulgeldern pauschal in Rechnung gestellt (beim regulären Schulgeld ist dieser Betrag bereits enthalten). Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab. Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig 2.750 € pro Kind (für jedes weitere Geschwisterkind 550 €), dies schließt den Verwaltungsaufwand und eine 3-tägige Probezeit inkl. Mittagessen und Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien mit ein. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 € entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 € ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar. Im Schulgeld sind außerdem Shuttlefahrten zwischen den Standorten/ Sporteinrichtungen, Jahrbücher, sonderpäd. Fördermaßnahmen.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ermäßigungen für Familien mir mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind. Siehe auch 7.

Berlin British School gGmbH
Schulgeldordnung

– Genehmigte bilinguale Ersatzschule –
Grundschule und Integrierte Sekundarschule

gültig ab März 2019

Schulgeld Ersatzschulklassen 1 - 10 (Years 2 - 11)

Für Eltern, deren Kinder die Ersatzschule der Berlin British School besuchen, besteht die Möglichkeit, einkommensabhängiges Schulgeld geltend zu machen. Die Höhe des Schulgeldes ist abhängig von der Schulstufe und wird anhand des Familiengesamtbruttoeinkommens (Summe aller positiven Einkünfte der Sorgeberechtigten) der letzten zwei Kalenderjahre entsprechend der nachstehenden Tabelle errechnet. Darüber hinaus werden für die Berechnung des Schulgelds alle weiteren Einnahmen der Familie gem. § 22 EStG einbezogen, z.B. Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld oder sonstige staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Als Bemessungsgrundlage für das reduzierte Schulgeld gelten neben den Jahresbruttoeinkünften der Sorgeberechtigten weitere Einkünfte und Vermögenswerte. Dafür müssen jährlich gesonderte und rechtsverbindliche Nachweise glaubhaft erbracht werden. Als Nachweise dienen Einkommenssteuerbescheide, Jahreslohnsteuerbescheinigungen, aktuelle behördliche Bescheide über Unterstützungsleistungen sowie geeignete Unterlagen zur Bewertung der Vermögenssituation.

Einkommensnachweise müssen jeweils bis zum 1. Juni vor dem Schuljahr erbracht werden, in dem einkommensabhängiges Schulgeld geltend gemacht wird. Sofern Nachweise nicht fristgemäß vorgelegt werden, gelten die jeweiligen Höchstsätze entsprechend der regulären Schulgeldordnung. Die Berlin British School behält sich vor, die gemachten Angaben zum Einkommen zu überprüfen. Einkommensnachweise sind jährlich neu und von beiden Sorgeberechtigten zu erbringen. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag in zwölf Monatsraten, die erstmalig zum Schuljahresbeginn ab 1. August des jeweiligen Schuljahres anfallen.

monatliches Schulgeld in EUR

Bruttofamilieneinkommen in EUR	Grundschule (Years 2-7 / Klasse 1-6)	Sekundarstufe I (Years 8-11 / Klasse 7-10)
bis 29.420	100	100
bis 40.000	225	275
bis 50.000	375	458
bis 60.000	565	685
bis 70.000	776	885
bis 80.000	935	1025
ab 80.000	*bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung*	*bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung*

Anmeldegebühr

Das Anmeldeentgelt beträgt einmalig 2.600 EUR pro Kind und 515 EUR für jedes weitere Geschwisterkind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 EUR entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 EUR ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar.

Geschwisterermäßigungen / Stipendien

Ermäßigungen für Familien mir mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind. Die Reduzierung bezieht sich dabei nur auf das Schulgeld.

Die Berlin British School bietet jedes Schuljahr Stipendien an, jeweils im Wert von 10% bis 50% der Jahresschulgebühr. Für ein Stipendium können sich Schülerinnen und Schüler ab Year 5 oder höher bewerben, dies gilt sowohl für Bestandsschülerinnen und Schüler als auch für Neuzugänge. Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte im Admissions Office.

Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien / Medien

Neben Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien beschafft die Berlin British School allen Schülerinnen und Schülern auch Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte, Schreibutensilien etc.), die den Eltern pauschal in Rechnung gestellt werden. Die Pauschale ist abhängig von der jeweiligen Schulstufe und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Schulstufe	Preis in EUR	Fälligkeit
Grundschule (Years 2-7 / Klasse 1-6)	740	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.
Sekundarstufe I (Years 8-11 / Klasse 7-10)	920	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.

Diese Kosten sind im erhobenen einkommensunabhängigen Schulgeld bereits enthalten.

Prüfungsgebühren

Entgelte für IGCSE und IB Diploma Prüfungen sind im Schulgeld nicht enthalten. Hierzu fallen Prüfungsgebühren zu Beginn des entsprechenden Schuljahres an, die separat berechnet werden und von allen Eltern zu zahlen sind.

Für Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss sowie zur Erlangung der Berufsbildungsreife fallen keine Gebühren an.

Entwicklungsgebühr

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarschule ein Entwicklungsentgelt in Höhe von 2% des Jahresschulgeldbeitrags berechnet. Die Einnahmen aus dem Entwicklungsentgelt werden für den Erhalt und Ausbau der internen Infrastruktur aufgewendet, bspw. Investitionen in die Bausubstanz.

Sonstige Kosten

Entgelte für Hochschuleingangsprüfungen und -beratungen, externe Tests und Prüfungen, Ausflüge und Klassenfahrten, Ausgaben für die Graduiertenfeier, Einzelförderungsmaßnahmen, Busfahrten von und zur Schule. Schulessen und andere extracurriculare Aktivitäten sind nicht im Schulgeld enthalten und werden von den beauftragten Firmen erhoben.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 369_04P39_2020_GS 04P39_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Berlin British School gGmbH
Schulträger

0	4	P	3	9

Schulnummer (BSN)

Berlin British School - genehmigte bilinguale Ersatzschule (GS)
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	99
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	7
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Jgg. 1 bis 5: 1.120,83 €; Jg. 6: 1.183,33 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0,- € bzw. 100,- €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bruttofamilieneinkommen in EUR - monatliches Schulgeld 0 € Schulgeld (4 SuS) bis 29.420 - 100 € (3 SuS) bis 40.000 - 225 € (5 SuS) bis 50.000 - 375 € (0 SuS) bis 60.000 - 565 € (0 SuS) bis 70.000 - 776 € (3 SuS) bis 80.000 - 935 € (0 SuS) ab 80.000 bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	2,5% pro Geschwisterkind
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Schulbücher, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien werden von der Schule beschafft und bei einkommensabhängigen Schulgeldern pauschal in Rechnung gestellt (beim regulären Schulgeld ist dieser Betrag bereits enthalten). Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab. Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig 2.750 € pro Kind (für jedes weitere Geschwisterkind 550 €), dies schließt den Verwaltungsaufwand und eine 3-tägige Probezeit inkl. Mittagessen und Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien mit ein. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 € entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 € ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar. Im Schulgeld sind außerdem Shuttlefahrten zwischen den Standorten/ Sporteinrichtungen, Jahrbücher, sonderpäd. Fördermaßnahmen.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ermäßigungen für Familien mir mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind. Siehe auch 7.

Berlin British School gGmbH
Schulgeldordnung

– Genehmigte bilinguale Ersatzschule –
Grundschule und Integrierte Sekundarschule

gültig ab März 2019

Schulgeld Ersatzschulklassen 1 - 10 (Years 2 - 11)

Für Eltern, deren Kinder die Ersatzschule der Berlin British School besuchen, besteht die Möglichkeit, einkommensabhängiges Schulgeld geltend zu machen. Die Höhe des Schulgeldes ist abhängig von der Schulstufe und wird anhand des Familiengesamtbruttoeinkommens (Summe aller positiven Einkünfte der Sorgeberechtigten) der letzten zwei Kalenderjahre entsprechend der nachstehenden Tabelle errechnet. Darüber hinaus werden für die Berechnung des Schulgelds alle weiteren Einnahmen der Familie gem. § 22 EStG einbezogen, z.B. Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld oder sonstige staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Als Bemessungsgrundlage für das reduzierte Schulgeld gelten neben den Jahresbruttoeinkünften der Sorgeberechtigten weitere Einkünfte und Vermögenswerte. Dafür müssen jährlich gesonderte und rechtsverbindliche Nachweise glaubhaft erbracht werden. Als Nachweise dienen Einkommenssteuerbescheide, Jahreslohnsteuerbescheinigungen, aktuelle behördliche Bescheide über Unterstützungsleistungen sowie geeignete Unterlagen zur Bewertung der Vermögenssituation.

Einkommensnachweise müssen jeweils bis zum 1. Juni vor dem Schuljahr erbracht werden, in dem einkommensabhängiges Schulgeld geltend gemacht wird. Sofern Nachweise nicht fristgemäß vorgelegt werden, gelten die jeweiligen Höchstsätze entsprechend der regulären Schulgeldordnung. Die Berlin British School behält sich vor, die gemachten Angaben zum Einkommen zu überprüfen. Einkommensnachweise sind jährlich neu und von beiden Sorgeberechtigten zu erbringen. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag in zwölf Monatsraten, die erstmalig zum Schuljahresbeginn ab 1. August des jeweiligen Schuljahres anfallen.

monatliches Schulgeld in EUR

Bruttofamilieneinkommen in EUR	Grundschule (Years 2-7 / Klasse 1-6)	Sekundarstufe I (Years 8-11 / Klasse 7-10)
bis 29.420	100	100
bis 40.000	225	275
bis 50.000	375	458
bis 60.000	565	685
bis 70.000	776	885
bis 80.000	935	1025
ab 80.000	*bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung*	*bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung*

Anmeldegebühr

Das Anmeldeentgelt beträgt einmalig 2.600 EUR pro Kind und 515 EUR für jedes weitere Geschwisterkind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 EUR entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 EUR ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar.

Geschwisterermäßigungen / Stipendien

Ermäßigungen für Familien mir mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind. Die Reduzierung bezieht sich dabei nur auf das Schulgeld.

Die Berlin British School bietet jedes Schuljahr Stipendien an, jeweils im Wert von 10% bis 50% der Jahresschulgebühr. Für ein Stipendium können sich Schülerinnen und Schüler ab Year 5 oder höher bewerben, dies gilt sowohl für Bestandsschülerinnen und Schüler als auch für Neuzugänge. Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte im Admissions Office.

Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien / Medien

Neben Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien beschafft die Berlin British School allen Schülerinnen und Schülern auch Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte, Schreibutensilien etc.), die den Eltern pauschal in Rechnung gestellt werden. Die Pauschale ist abhängig von der jeweiligen Schulstufe und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Schulstufe	Preis in EUR	Fälligkeit
Grundschule (Years 2-7 / Klasse 1-6)	740	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.
Sekundarstufe I (Years 8-11 / Klasse 7-10)	920	mit Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis 01.09.

Diese Kosten sind im erhobenen einkommensunabhängigen Schulgeld bereits enthalten.

Prüfungsgebühren

Entgelte für IGCSE und IB Diploma Prüfungen sind im Schulgeld nicht enthalten. Hierzu fallen Prüfungsgebühren zu Beginn des entsprechenden Schuljahres an, die separat berechnet werden und von allen Eltern zu zahlen sind.

Für Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss sowie zur Erlangung der Berufsbildungsreife fallen keine Gebühren an.

Entwicklungsgebühr

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarschule ein Entwicklungsentgelt in Höhe von 2% des Jahresschulgeldbeitrags berechnet. Die Einnahmen aus dem Entwicklungsentgelt werden für den Erhalt und Ausbau der internen Infrastruktur aufgewendet, bspw. Investitionen in die Bausubstanz.

Sonstige Kosten

Entgelte für Hochschuleingangsprüfungen und -beratungen, externe Tests und Prüfungen, Ausflüge und Klassenfahrten, Ausgaben für die Graduiertenfeier, Einzelförderungsmaßnahmen, Busfahrten von und zur Schule. Schulessen und andere extracurriculare Aktivitäten sind nicht im Schulgeld enthalten und werden von den beauftragten Firmen erhoben.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 372_05P04_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Johannesstift Diakonie, Behindertenhilfe gGmbH	0 5 P 0 4	August-Hermann-Francke-Schule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	79 Schüler*innen
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	52 Schüler*innen LMB-Quote: 75,26%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	25,56 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	25,56 €
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Eltern, die Sozialleistungen jeglicher Art erhalten, bekommen nach formlosen Antrag und Vorlage der entsprechenden Unterlagen eine Schulgeldbefreiung für ihr Kind gültig für jeweils ein Schuljahr.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	nein
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020"" zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 374_12P11_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Alternativschule Berlin e.V.	12P11	Alternativschule Berlin
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	123
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	19 Schüler*innen, 15%
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Durchschnittlich 150€ – einkommensabhängig von 48,33€-315€
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	80€ abzüglich Hortbeitrag
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bietemodell – Die Eltern schätzen in einem solidarischen Schulgeldmodell selbsständig ein, wie viel sie zahlen können, wobei der Durchschnittsbetrag von 150€ zusammenkommen muss und der Mindestbetrag (inklusive Hortbeitrag) 80€ ist.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei finanziellen Schwierigkeiten können die Eltern jederzeit beim Vorstand des Schulträgervereins einen Antrag auf Schulgeldermäßigung/-erlass stellen.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	keine
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	trifft nicht zu
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	trifft nicht zu
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es gibt keine Geschwisterkinderregelung, da die Familien ihren Schulgelbetrag selbst festlegen.

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020"" zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Sammelantwort der Waldorfschulen

Für alle Waldorfschulen werden die zehn Fragestellungen von dem Bildungspolitischen Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg pauschal wie folgt beantwortet (Auszug):

„wie im letzten Jahr haben mich die Träger der Waldorfschulen in Berlin gebeten, auf die kleine Anfrage von Herrn Langenbrinck zum Thema „[Ersatzschule (..P..)] - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020““ zu antworten.

Der Rhythmus dieser Anfragen war bisher jährlich. Nun kommt dieselbe Anfrage nach einem halben Jahr (die letzte kam am 23.08.2019). Meine kleine Anfrage zurück an Herrn Langenbrinck ist, ob er zukünftig vorhat, die Intervalle der Anfragen jeweils zu halbieren. Sollte das der Fall sein, möchte ich als Mathematiker Herrn Langenbrinck darauf hinweisen, dass er dann in einem endlichen Zeitraum von einem Jahr seine Anfrage unendlich oft stellen würde – eine Steigerung sondergleichen!

Vorsorglich mache ich jetzt schon deutlich, dass diese Antwort auch für zukünftige Anfragen genutzt werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin vor einigen Jahren erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen seitdem die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten und sich nichts Nennenswertes verändert hat. Darüber hinaus verweisen wir auf die Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.“

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 381_09P15_Pfefferwerk_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Schulträger

0	9	P	1	5

Schulnummer (BSN)

W-I-R-Grundschule Pfefferwerk
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	116
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	14
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	185 / ermäßigt 165
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	185 Euro; 165 Euro ermäßigt bis 40.000 Euro Bruttoeinkommen
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	individuelle Vereinbarung
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	25% / 50% Ermäßigung, 18 Geschwisterkinder
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	100 Euro Lernmittel pro Schuljahr
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 382_05P13_Wilhelmstadt Grundschule

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

IBEB Initiative für Bildung und Erziehung Berlin gGmbH
Schulträger

0	5	P	1	3

Schulnummer (BSN)

Wilhelmstadt Grundschule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	159
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	62
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	225 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0€ - 120€
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle Staffelungsgruppen: Listenpreis 16 Schüler/innen Sonstige 81 Schüler/innen BUT 24 Schüler/innen Asyl 38 Schüler/innen
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Siehe Schulgeldtabelle
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Siehe Schulgeldtabelle
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Siehe Schulgeldtabelle
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Siehe Schulgeldtabelle

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 382a_05P13_Wilhelmstadt Oberschule

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

IBEB Initiative für Bildung und Erziehung Berlin gGmbH	0 5 P 1 3	Wilhelmstadt Oberschule
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	218
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	94
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	180 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0€ - 120€
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle Staffelungsgruppen: Listenpreis 58 Sonstige 66 BUT 50 Asyl 44
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Siehe Schulgeldtabelle
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Siehe Schulgeldtabelle
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Siehe Schulgeldtabelle
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Siehe Schulgeldtabelle

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 382b_05P13_Wilhelmstadt Gymnasium

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

IBEB Initiative für Bildung und Erziehung Berlin gGmbH
Schulträger

0	5	P	1	3

Schulnummer (BSN)

Wilhelmstadt Gymnasium
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	205
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	52
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	263 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0€ - 120€
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle Staffelungsgruppen: Listenpreis 21 Schüler/innen Sonstige 132 Schüler/innen BUT 28 Schüler/innen Asyl 24 Schüler/innen
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Siehe Schulgeldtabelle
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Siehe Schulgeldtabelle
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Siehe Schulgeldtabelle
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe Schulgeldtabelle
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Siehe Schulgeldtabelle

382c_05P13_Wilhelmstadt Schulen Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle

Stand 20.12.2019

NR	Bezeichnung	Mosaik Grundschule			Wilhelmstadt Grundschule			Wilhelmstadt Gymnasium			Wilhelmstadt Sekundarschule			Wilhelmstadt Oberstufe		
		Schulgeld	Frühstück	Gesamt	Schulgeld	Frühstück	Gesamt	Schulgeld	Mittagsessen	Gesamt	Schulgeld	Mittagsessen	Gesamt	Schulgeld	Mittagsessen	Gesamt
1	Aufnahmegebühr (Einmalig)			**200,00 €**			**200,00 €**			**200,00 €**			**200,00 €**			**200,00 €**
2	Materialpauschale (jährlich)			**125,00 €**			**125,00 €**			**125,00 €**			**125,00 €**			**125,00 €**
5	Preis pro Kind pro Monat	270,00 €	30,00 €	**300,00 €**	270,00 €	30,00 €	**300,00 €**	263,33 €	70,00 €	**333,33 €**	180,00 €	70,00 €	**250,00 €**	263,33 €	70,00 €	**333,33 €**
	Ermäsigungen															
6	Vorlage Berlin Pass	120,00 €	30,00 €	**150,00 €**	120,00 €	30,00 €	**150,00 €**	120,00 €	0,00 €	**120,00 €**	120,00 €	0,00 €	**120,00 €**	120,00 €	0,00 €	**120,00 €**
7	Asylbewerber ohne Status + Berlin Pass	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
8	Asyl mit Jobcenter + Berlin Pass 1.Kind	75,00 €	30,00 €	**105,00 €**	75,00 €	30,00 €	**105,00 €**	90,00 €	0,00 €	**90,00 €**	63,00 €	0,00 €	**63,00 €**	90,00 €	0,00 €	**90,00 €**
9	Asyl mit Jobcenter + Berlin Pass 2.Kind	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	68,00 €	0,00 €	**68,00 €**	47,00 €	0,00 €	**47,00 €**	68,00 €	0,00 €	**68,00 €**
10	Asyl mit Jobcenter + Berlin Pass 3.Kind	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
	Sonstige Rabatte															
11	Stipendium (%25) auf Schulgeld							197,50 €	70,00 €	**267,50 €**						
12	Stipendium (%50) auf Schulgeld							131,67 €	70,00 €	**201,67 €**						
13	Stipendium (%75) auf Schulgeld							65,83 €	70,00 €	**135,83 €**						
14	Stipendium (%100) auf Schulgeld							0,00 €	70,00 €	**70,00 €**						
15	Geschwister Rabatt 2.Kind (%25) auf Schulgeld	168,75 €	30,00 €	**198,75 €**	168,75 €	30,00 €	**198,75 €**	197,50 €	70,00 €	**267,50 €**	135,00 €	70,00 €	**205,00 €**	197,50 €	70,00 €	**267,50 €**
16	Geschwister Rabatt 3.Kind (%50) auf Schulgeld	112,50 €	30,00 €	**142,50 €**	112,50 €	30,00 €	**142,50 €**	131,67 €	70,00 €	**201,67 €**	90,00 €	70,00 €	**160,00 €**	131,67 €	70,00 €	**201,67 €**
17	Geschwister Rabatt 4.Kind (%75) auf Schulgeld	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	56,25 €	30,00 €	**86,25 €**	65,83 €	70,00 €	**135,83 €**	45,00 €	70,00 €	**115,00 €**	65,83 €	70,00 €	**135,83 €**
18	Geschwister Rabatt 5.Kind (%100) auf Schulgeld	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	30,00 €	**30,00 €**	0,00 €	70,00 €	**70,00 €**	0,00 €	70,00 €	**70,00 €**	0,00 €	70,00 €	**70,00 €**

19 1. Es kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Eltern dürfen sich eine Form aussuchen.
20 2. Wenn die Voraussetzung für die Ermäßigung nicht mehr gelten, gibt es keinen Anspruch mehr auf Ermäßigung.
21 3. Die Ermäßigung gilt ab dem Tag der Antragstellung. Es gibt keinen Anspruch auf rückwirkende Ermäßigung.
22 4. Es gilt einen Nachweis für die Voraussetzung der Ermäßigung zu erbringen.
23 5. Eine Sonderermäßigung jeweils der allgemeinen Ermäßigung muss vom Vorstand genehmigt werden.
24 6. Bezüglich der Ermäßigung gelten nur Schriftliche Vereinbarungen.
25 7. Vom Geschwisterrabatt könne nur das zweite bzw. weitere Kind profitieren. Der Geschwisterrabatt erlischt wenn eines der Kinder von der Schule abgemeldet wird. Und somit die Voraussetzung nicht erfüllt werden.
26 8. Bei der gleichzeitigen Anmeldung von mehreren Kindern, zählt das jüngste Kind als erstes Kind.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 383_03P24_Anfrage Langenbrinck 2020

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Freie Demokratische Schule Berlin e.V.
Schulträger

0	3	P	2	4

Schulnummer (BSN)

TING-Schule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	52
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Schulgeldermäßigungen erfolgen auf Antrag und betreffen stets den monatlichen Gesamtbetrag, in dem auch die Lernmittelzuzahlung enthalten ist. Eine reine Lernmittelbefreiung kommt in unserer Statistik nicht vor.
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	**Grundschule:** 140,- Schulgeld + 10,- Lernmittel (neu: 170,- Schulgeld + 10,- Lernmittel), **Oberschule:** 150,- Schulgeld + 40,- Essen + 10,- Lernmittel
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Siehe unter Punkt 2 und Punkt 5: Schulgeldermäßigungen werden auf Antrag individuell in verschiedener Höhe gewährt.
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Familien in einer schwierigen finanziellen Situation können jederzeit eine individuelle Absenkung bis hin zu zeitweiligem Erlass des Schulgeldes für ihr Kind beantragen. Ermäßigungen für besondere Anschaffungen, Umlagen und Beiträge sind auf Antrag möglich. Aktuell zahlen 30 SchülerInnen volles Schulgeld (58%); 5 davon erhielten über das Kalenderjahr 2019 individuell Reduzierungen: #1: 2 Monate jeweils 75€ SG-Reduzierung, 3 Monate Hortzuzahlung (57€) erlassen, 1 Monat SG und Hortzuzahlung (162€) erlassen. #2: 1 Monat SG und Hortzuzahlung (249€) erlassen, 4 Monate jeweils 50€ SG-Reduzierung, 1 Monat 25€ SG-Reduzierung. #3: 1 Monat SG (200€) erlassen; erhält zum Kalenderjahr 2020 1 Monat SG-Erlass (200€). #4: 8 Monate jeweils 70€ SG-Reduzierung (davon 7 Monate Vorschule). #5: 5 Monate jeweils 100€ SG-Reduzierung. 12 SchülerInnen profitieren vom Geschwisterrabatt (23%); 2 davon erhielten über das Kalenderjahr 2019 1 Monat SG-Erlass (50€), 1 erhält im Kalenderjahr 2020 1 Monat SG-Erlass (50€). 10 SchülerInnen erhalten aktuell individuelle Reduzierung (19%): 1x26,- / 1x71,- / 4x100,- / 1x112,- / 1x130,- / 2x150,- Euro Reduzierung. Darüber hinaus haben insgesamt 11 SchülerInnen das Angebot angenommen, als Abgänger zum Schuljahresende 2019 den letzten Monat Juli 2019 nicht mehr zahlen zu müssen, darunter 8 Vollzahler mit jeweils 200,- Euro SG, sowie 3 mit reduzierten Beiträgen (1x75,- / 1x100,- / 1x175,-).
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Siehe unter Punkt 5.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	In der Oberschule werden 40,- für Schulmittagessen erhoben.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Nein.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Siehe unter Punkt 5.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	**Grundschule:** ältere Geschwister zahlen 40,- Schulgeld + 10,- Lernmittel (neu: 70,- Schulgeld + 10,- Lernmittel), **Oberschule:** ältere Geschwister zahlen 0,- Schulgeld + 40,- Essen + 10,- Lernmittel.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 384_03P11_Schulgeldnachweis 2020

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Stephanus gGmbH	0 3 P 1 1	Stephanus-Schule, Förderzentrum
Schulträger	**Schulnummer (BSN)**	**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	95
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	34
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	kein Schulgeld, Schulform Förderschule gE
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	kein Schulgeld, Schulform Förderschule gE
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	kein Schulgeld, Schulform Förderschule gE
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	kein Schulgeld, Schulform Förderschule gE
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	kein Schulgeld, Schulform Förderschule gE
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	1,50 € pro Therapieschwimmen - 1/3 im Jahr pro Kind (ca. 10 SuS max. 60€ pro Schuljahr)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein siehe BUT
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nicht erforderlich

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 384a_03P39_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Stephanus gGmbH
Schulträger

0	3	P	3	9

Schulnummer (BSN)

Stephanus Grundschule **(im 3. Jahr der Wartefrist, noch keine Refinanzierung vom Land)**
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	123 Schüler
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Berlinpasskinder: 6 (5%)
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Unser Schulgeld ist einkommensabhängig und beträgt 3% der Bruttoeinkünfte de Eltern. Pro Monat mind. 20 € / max. 550 €
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Da das Schulgeld einkommensabhängig ist, beträgt es ebenfalls 3% der Bruttoeinkünfte; Mind. 20 € / Monat
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	wir berechnen das Schulgeld einkommensabhängig und nicht gestaffelt
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Bei erheblicher Verminderung der Einkünfte während des Schuljahres kann eine Herabsetzung während des Schuljahres beantragt werden. Herabsetzung erfolgt für Dauer der Einkommensminderung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Ja: für das 2. Kind 25% Ermäßigung / 3. Kind: 50% Ermäßigung / 4 Kind: 75% Ermäßigung / ab 5. Kind: 100% Ermäßigung aktuell: 6 Geschwisterkinder
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Lernmittelgeld in Höhe von 50 € / Schuljahr
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine Staffelung
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 386_10P12_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392-1

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Forum Pädagogik Berlin e.V.
Schulträger

1	0	P	1	2

Schulnummer (BSN)

Freie Schule am Elsengrund
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	158
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	15
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	100 Euro Grundbetrag + einkommensabhängiger Anteil
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe Frage 3
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Ja, bei nachgewiesener finanzieller Bedürftigkeit findet ein Gespräch mit dem Vorstand statt.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	1. Kind 100 Euro, 2. Kind 70 Euro, 3. Kind 30 Euro, jedes weitere Kind 10 Euro
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Hortbeitrag. Höhe wird vom Jugendamt festgesetzt.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, für das Essen. Eltern mit Berlin Pass zahlen 1 Euro pro Essen. Klasse 1-4 zahlt 3,40 Euro pro Essen. Klasse 5-11 zahlt 5,10 Euro pro Essen.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein. Aber es sind jederzeit persönliche Gespräche möglich und wir haben bei verschiedenen Familien schon über gewisse Zeiträume (1/2 oder 1 Jahr) das Schulgeld komlett erlassen, wenn ein Notfall vorlag.

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 387_03P14_Pfefferwerk_Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Schulträger

0	3	P	1	4

Schulnummer (BSN)

Freie Grundschule Pfefferwerk
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	115
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	12
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	160 Euro
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, lediglich regulär oder ermäßigt
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	individuelle Vereinbarungen
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Geschwister 135 Euro bzw. 100 Euro, insgesamt 19 Geschwisterkinder
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	100 Euro Materialgeld pro Schuljahr (Sammeleinkauf jeglichen Schulmaterials, Eintrittskarten usw.)
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	individuelle Klärung möglich

Berlin, 23.08.2019

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 388_05P18_Kopie von Anlage 2_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Verein zur **Förderung der Waldorfpäd. B.-Spandau e.V.**
Schulträger

0	5	P	1	8

Schulnummer (BSN)

Freie Georgschule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	126
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	126, ---- 100%, Grundschule lt. Gesetzeslage: Seit dem Schuljahr 2018/2019 erhalten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule alle Lernmittel – (Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher, Atlanten) kostenlos als Leihgabe der Schule.
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	100 Euro
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100.- Euro. Jedoch bei Beziehern von Wohngeld, oder sonstigen Transferleistungen 70.- Euro
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	JA, bei Transferleistungsbezug
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	30% Nachlass 1. Kind, 50% Nachlass 2. Kind und weitere. Zusammen sind es 10 Schüler*Innen
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Keine
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein, es gibt keine sonstigen Gebühren
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein, es gibt keine sonstigen Gebühren

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 389_05P03_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	05P03	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 390_04P11_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	04P11	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 391_04P21_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	04P21	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.

Anlage Nr.:
(wird von II C 2 ausgefüllt) 392_06P12_Antwortvorlage_S1822273 bis S1822392

Antwort zur E-Mail-Abfrage der Fachgruppe II C 2 vom 29. Januar 2020 (Schriftliche Anfragen S18/22273 bis S18/22392 - LMB, Schulgeld und Gebühren 2020)

Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule
Evangelische Schulstiftung in der EKBO	06P12	01P01 - Ev. Schule Berlin-Mitte / 01P23 - Ev. Schule Berlin-Zentrum / 02P25 - Ev. Schule Berlin-Friedrichshain / 03P12 - Ev. Schule Pankow / 03P33 - Ev. Schule Buch / 04P05 - Ev. Schule Charlottenburg / 04P11 - Ev. Gymnasium zum Grauen Kloster / 04P21 - Ev. Grundschule Wilmersdorf / 05P03 - Ev. Schule Spandau / 06P12 - Ev. Schule Steglitz / 08P03 - Ev. Schule Neukölln / 09P07 - Ev. Schule Köpenick / 09P13 - Ev. Grundschule Friedrichshagen / 11P03 - Ev. Schule Lichtenberg / 12P03 - Ev. Schule Frohnau

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Privatschule?	Zum Stichtag 29.01.2020 besuchten 6.738 Schüler*innen die Berliner Schulen der Ev. Schulstiftung in der EKBO (siehe oben, Namen der Ersatzschule).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Privatschule sind aktuell von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist aktuell die prozentscharfe LMB-Quote der o.g. Privatschule?	Es haben derzeit insgesamt 318 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 34 Willkommensschüler*innen. Das entspricht momentan 5,22 %. (Anmerkung: Hier ist nicht die grundsätzliche Lernmittelfreiheit der Schüler*innen in der Grundstufe berücksichtigt).
3. Wie hoch ist aktuell das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Privatschule für den Besuch ihrer Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich derzeit auf 119,82 € monatlich. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
4. Wie hoch ist an der o.g. Privatschule aktuell das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 29.01.2020 sind 318 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 471 wird nur der Mindestsatz von 30 € gezahlt. (Anmerkung: Im Laufe des Schuljahres werden kontinuierlich aktuelle Berechnungen des Schulgeldes vorgenommen.)
5. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind aktuell in welche Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestsatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagsschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Jhrg. 11) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestsatz beläuft sich hier auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung an der o.g. Privatschule?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Existiert an der o.g. Privatschule eine Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes für Geschwisterkinder und wenn ja, wie gestaltet sich diese Ermäßigung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren jeweils davon?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.
8. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Privatschule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schuljahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Privatschule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der o.g. Privatschule aktuell in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an der o.g. Privatschule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.